

Die Problematik der deutschen Ostsiedlung* aus tschechischer Sicht**

VON FRANTIŠEK GRAUS

Wenn wir die Aufmerksamkeit, mit der die deutsche Kolonisation im 19. und 20. Jahrhundert in der Fachliteratur diskutiert wird¹⁾, mit der Historiographie vorangehender Zeiten vergleichen, so merken wir eine auffallende und eigenartige Disproportion: Eine weitgehende Interessenlosigkeit an der Siedlungswelle des 13. Jahrhunderts in den älteren Darstellungen, eine eingehende Beschäftigung mit diesem

* In der tschechischen Fachliteratur ist der Ausdruck »Kolonisation« (bzw. německá kolonizace) üblich, ohne daß darin etwas Abschätziges gesehen würde; ich verwende daher auch weiterhin diese Bezeichnung alternierend zur »Ostsiedlung«. Entschieden ablehnen würde ich jedoch den Begriff »Ostbewegung«, v. a. in dem Sinn, wie ihn H. AUBIN, Zur Erforschung der deutschen Ostbewegung. In: Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung 1, 1937, S. 37–70, 309–331, 562–602 verwendete.

** Für nachstehende Werke werden folgende Sigel benützt:

- CDB G. FRIEDRICH, Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae I. Praegae 1904–1907.
- ČSČH Československý časopis historický. Praha 1953 ff.
- ed. ČSAV Nejstarší česká rýmovaná kronika tak řečeného Dalimila, edd. B. HAVRÁNEK, J. DAŇHELKA, Z. KRISTEN, 2. vyd. Praha 1958.
- FRB Fontes rerum bohemicarum – Prameny dějin českých I ff., Praha 1873 ff.
- RBM Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae, edd. K. J. ERBEN, J. EMLER, B. MENDEL, M. LINHARTOVÁ, J. SPĚVÁČEK, I ff., Praegae 1854 ff.

1) Bibliographische Übersichten der Literatur bei J. KLIK, Bibliografie vědecké práce o české minulosti za posledních čtyřicet let [Bibliographie der wissenschaftlichen Arbeit über die Vergangenheit Böhmens in den letzten 40 Jahren]. Praha 1935, Nr. 1312 ff.; H. HELBIG – L. WEINRICH, Urkunden und erzählende Quellen zur deutschen Ostsiedlung im Mittelalter II (= Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. XXVI. b) 1970, S. 50–53; K. RICHTER in: Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder, hg. K. BOSL, Bd. I, 1967, S. 308–314. Die bisher besten topographisch angeordneten Übersichten J. V. ŠIMÁK, Pronikání Němců do Čech kolonisační ve 13. a 14. století [Das Eindringen der Deutschen in Böhmen durch die Kolonisation im 13. und 14. Jh.], Praha 1938 und E. SCHWARZ, Volkstumsgeschichte der Sudetländer I–II (= Handbuch der Sudetendeutschen Kulturgeschichte, 3, 4, 1965/66). Als Versuch einer zusammenfassenden kartographischen Darstellung W. KRALLERT, Atlas zur Geschichte der deutschen Ostsiedlung, 1958.

Phänomen in der neuesten Zeit. Die zeitgenössische Chronistik widmete – von einigen Ausnahmen abgesehen ²⁾ – der Kolonisation keine Aufmerksamkeit; der Zustrom fremder Siedler fand kaum Beachtung. Dies änderte sich in Böhmen erst am Anfang des 14. Jahrhunderts, als die Folgen der Kolonisation zutage traten und das deutschsprachige Patriziat in den Städten versuchte, eine politische Rolle zu spielen ³⁾, und die Positionen des böhmischen Adels bedrohte. Diese Tätigkeit fiel mit dem Aussterben der einheimischen Dynastie der Přemysliden (1306) zusammen, mit den Zwistigkeiten um die Besetzung des böhmischen Thrones, schließlich mit der Tätigkeit deutscher Ratgeber in der Umgebung des neuen Königs, des Luxemburgers Johann ⁴⁾. Nun begannen manche in dem Eindringen der Deutschen in das Land einen verhängnisvollen Fehler zu sehen, ein Versagen der böhmischen Könige, die aus Unverstand und Gewinnsucht Fremde in das Land gerufen, zuweilen sogar die Landeskinder vertrieben hatten, um ihr Land Fremden zu geben ⁵⁾. Klar kam diese Einstellung in der Böhmisches Reimchronik des sog. Dalimil ⁶⁾ zum Ausdruck, der zur Entschuldigung der Adelsopposition gegen Přemysl II.

2) Als bekannte Schilderung kolonisatorischer Unternehmungen sei auf Helmold von Bosau hingewiesen; auf dem Fehlen von chronikalischen Schilderungen der Kolonisationswelle nach Böhmen und Mähren baute B. BRETHOLZ seine Theorie von einer germanischen Kontinuität in diesen Ländern auf (dazu vgl. unten). Umgekehrt wies auf das oft Toposartige der Gründungserzählung von Klöstern durch Rodung an Beispielen hin S. EPPERLEIN, Gründungsmythos deutscher Zisterzienserklöster westlich und östlich der Elbe im hohen Mittelalter und der Bericht des Leubuser Mönches im 14. Jh. In: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1967, III, S. 303–335.

3) Zu den Auseinandersetzungen in Prag und Kuttenberg, die im Jahre 1309 gipfelten, vgl. J. ŠUSTA, Král cizinec [Der fremde König] (= České dějiny II–2. Praha 1939), S. 3–53.

4) Vgl. das zitierte Buch von ŠUSTA und die Wahlkapitulationen Johannes von Luxemburg aus den J. 1310/11 – dazu neuestens V. CHALOUPECKÝ, Inaugurační diplomy krále Jana z roku 1310 a 1311 [Die Inaugurationsdiplome Kg. Johans aus den Jahren 1310 und 1311]. In: Český časopis historický 50, 1947–1949, II, S. 69–102.

5) So berichten zum Jahre 1257 die Annales Pragenses (FRB II, S. 294), Přemysl Otakar II. habe aus der Prager Kleinseite *pepulit Bohemos de suburbio et locavit alienigenas*. Einen allgemeinen Vorwurf gegenüber diesem König formuliert die Reimchronik des sog. Dalimil, Kap. 92, V. 5 ff (FRB III, S. 192; ed. ČSAV, S. 150), ein Tadel, der noch von dem Chronisten Neplach (FRB III, S. 476 f.) erweitert wurde. Schon Wenzel I. (1230–53) schrieb der sog. Dalimil (Kap. 81, V. 25 ff; ed. FRB III, S. 171 – ed. ČSAV, S. 137) die Vertreibung der Böhmen aus dem Dorfe Stadice zu, aus dem der sagenhafte Přemysl der Pflüger stammen sollte; auch dieses Dorf soll der König »den Deutschen« (Němcóm) übergeben haben – allerdings weiß die weitere Tradition darüber nichts – vgl. das Privilegium Karls IV. für die *heredes* von Stadice aus dem Jahr 1359 (RBM VII, Nr. 216).

6) Herausgegeben in FRB III (mit Parallelabdruck der deutschen Reimübersetzung aus dem 14. Jh. und den Prosaübersetzungen aus dem 14. Jh.) und neuer ed. ČSAV mit einem historischen Kommentar. Zu der Quelle vgl. F. GRAUS, Die Bildung eines Nationalbewußtseins im mittelalterlichen Böhmen. Die vorhussitische Zeit. In: Historica 13, 1966, S. 26 ff.

Otakar (1253—1278) auch dieses »nationale« Argument ins Feld führte⁷⁾. Der sog. Dalimil fand dann sowohl in der Charakteristik des Böhmenkönigs⁸⁾ als auch in der »nationalen« Interpretation der Vergangenheit Nachfolger⁹⁾.

Noch in demselben Jahrhundert wurde eine anklingende und doch etwas unterschiedliche Auffassung von einem anonymen Verfasser¹⁰⁾ verfochten, die ebenfalls nicht ohne Widerhall blieb¹¹⁾: Die Deutschen seien als unfreie Eindringlinge — Gäste — in das Königreich Böhmen gekommen, zunächst dienend, später sich als Herren aufspielend¹²⁾. Sie könnten daher keine Gleichstellung mit dem einheimischen Böhmen beanspruchen. Eine bestimmte Gruppe wertete bereits im 14. Jahrhundert die deutsche Kolonisation, die nun vor allem als ein Eindringen von Fremden in das Land erschien, als einen schwerwiegenden Fehler; die »nationale« Verfärbung des Geschichtsbildes kam zur Geltung¹³⁾ und beeinflusste natürlich auch die Wertung des Landesausbaus. Die Deutschen wurden als »Gäste«¹⁴⁾ bezeichnet, ihnen deshalb eine nur beschränkte Rechtsfähigkeit zugesprochen¹⁵⁾, wobei man allerdings praktisch ausschließlich die Städte und das deutsche Bürgertum im Auge

7) Dazu F. GRAUS, Přemysl Otakar II. — sein Ruhm und sein Nachleben. Ein Beitrag zur Geschichte politischer Propaganda und Chronistik. In: MIÖG 79, 1971, S. 57—110.

8) Ebd., S. 84 ff.

9) Besonders in dem *Kratké sebrání z kronik českých k výstraze věrných Čechův* [Kurze Sammlung aus böhmischen Chroniken zur Warnung treuer Böhmen] wohl im Jahr 1458 verfaßt. Neueste Ausgabe von J. KOLÁR in R. URBÁNEK, *O volbě Jiřího z Poděbrad za krále českého z. března 1458* [Über die Wahl Georgs von P. zum König von Böhmen]. Praha 1958, S. 29—41, 101—102 mit Angaben über die Quellen und ältere Editionen.

10) *De Theutunicis bonum dictamen*, ed. W. WOSTRY, Ein deutschenfeindliches Pamphlet aus Böhmen aus dem 14. Jh. In: Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen, 53, 1915, S. 193—238.

11) So verwendete es etwa das *Kratké sebrání* (wie Anm. 9).

12) So das *De Theutunicis bonum dictamen* (wie Anm. 10). Hier taucht gleichzeitig der literarische Topos vom Emporkömmling auf, der sich zum Herrn über seinen alten (und rechtmäßigen) Herrn aufwirft.

13) Dazu GRAUS, *Die Bildung* (wie Anm. 6) und daran anknüpfend F. ŠMAHEL, *The Idea of the »Nation« in Hussite Bohemia. An Analytical Study of the Ideological and Political Aspects of the National Question in Hussite Bohemia from the End of the 14th Century to the Eighties of the 15th Cent.* In: *Historica* 16, 1969, S. 143—247 und 17, 1969, S. 93—197.

14) So schon im 14. Jh. in dem Budweiser Fragment der alttschech. *Alexandreis V.* 237 f., edd. V. VÁŽNÝ-F. SVEJKOVSKÝ, *Alexandreida* (= *Památky staré literatury české* 28. Praha 1963, S. 118). Analog bezeichnet auch der sog. Dalimil die Deutschen öfter als Fremde (*cizozemec*).

15) So in den sog. Soběslawschen Rechten, die den Anschein erwecken sollten, aus dem 12. Jh. zu stammen, in Wirklichkeit aber erst c. 1435 verfaßt wurden, ed. R. SCHRANIL, *Die sog. Sobieslaw'schen Rechte. Ein Prager Stadtrechtbuch aus dem 15. Jh.* (= *Prager Staatswissenschaftliche Untersuchungen*, H. 4, 1916, Kap. 1 — S. 55; zusammenfassend zur Stellung der Deutschen nach diesem »Recht« — S. 47.)

hatte. Die Berufung fremder Kolonisten wurde bei dieser Betrachtungsweise zwar zu einem schweren, zu einem verhängnisvollen Fehler; zu einer Wende der böhmischen Geschichte wurde sie noch nicht.

Die humanistische Geschichtsschreibung, die zwar auf ältere Chronisten zurückgriff, ging schon von anderen Voraussetzungen aus und konnte in der Kolonisationswelle keine Zäsur entdecken. Die vorhandenen ständischen Unterschiede ¹⁶⁾ wurden in eine graue Vorzeit zurückversetzt, genauso wie die Existenz von Städten ¹⁷⁾ und von Bergwerken ¹⁸⁾, Münzen u. a. m. So wenig man annahm, daß die Städte Böhmens und Mährens erst infolge einer Kolonisation entstanden seien, so wenig zweifelte man daran, daß von allem Anfang an der Bergbau in Böhmen geblüht hätte, und nur darin gingen die Meinungen der Historiker der Renaissance und des Barockzeitalters auseinander, ob sie dem Silberbergbau oder der Suche nach Gold den zeitlichen Primat verliehen. Diese Vorstellung wurde vor allem durch die vermeintliche Autorität der »Böhmischen Chronik« des Václav Hájek aus Libočan (1541) ¹⁹⁾ gestützt, der mit Hilfe seiner blühenden Phantasie die Gründungsgeschichte böhmischer Städte und Bergwerke reich ausschmückte und mit genauen Zeitangaben »belegte«. Hájeks Chronik genoß lange Zeit allgemeines Ansehen; sie wurde zur Grundlage populärer und gelehrter Werke, und niemand kam auf die Idee, daß es in der böhmischen Geschichte des Mittelalters eine »Wende« geben könnte.

Erst im 18. Jahrhundert, im Zusammenhang mit den Anfängen der kritischen Geschichtsschreibung, tauchte die Frage nach dem Beginn der deutschen Besiedlung

16) Dazu weitere Angaben an einem Beispiel bei F. GRAUS, Kněžna Libuše — od postavy báje k národnímu symbolu [Die Fürstin Libussa — von der Sagengestalt zum nationalen Symbol]. In: ČSČH 17, 1969, S. 828 f.

17) Traditionell wurde die Gründung der Stadt Prag bereits in die Sagenzeit verlegt (mit der Prophezeihung der Libussa verbunden); in seiner Chronik aus d. J. 1539 (Kronika o založení země české a prvních obyvatelích jejích. Faksimile-Ausgabe von Z. V. TOBOLKA in Monumenta Bohemica typographica VII, Praha 1929 — ohne Paginierung) zog dann der Prager Bürger Martin Kuthen daraus den logischen Schluß und behauptete, die Bürger seien der älteste Stand im Königreich Böhmen — eine Ansicht, die wiederum Hájek energisch bekämpfte.

18) Allerdings taucht bereits im 15. Jh. bei Pavel Židek die Ansicht auf, die Tschechen seien nur mit Hilfe der Deutschen imstande, Bergwerke zu betreiben und komplizierte Handwerke zu üben (ed. ZD. V. TOBOLKA, M. Pavla Židka Spravovna = Historický archiv 33, Praha 1908, S. 20).

19) Das Original erschien 1541; eine Neuauflage unternahm V. FLAJŠHANS (sie blieb unvollendet). Der 1. Teil, die heidnische Zeit vom J. 644–904 umfassend, erschien 1918 (= Staročeská knihovna II–1). Eine deutsche Übersetzung der Chronik des Hájek gab 1594 der Stadtschreiber von Kaaden (Kadaň) JOHANNES SANDEL heraus; eine lateinische Übersetzung mit kritischem Kommentar, der die Unhaltbarkeit der Fabeleien nachwies, bot GELASIUS DOBNER, Venceslai Hagek a Liboczan Annales Bohemorum e bohemica editione latine redditi . . . 6 vol. (1761–1782).

in Böhmen neuerlich auf, — zunächst noch nicht im Zusammenhang mit der Kolonisationswelle des 13. Jahrhunderts, sondern als gelehrtes Problem, wohin eigentlich die germanischen Bewohner des Landes, die antiken Quellen nach in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung in Böhmen siedelten, geblieben seien²⁰⁾. Eine größere Bedeutung erlangte dieses Problem nicht, und die gesamte Kolonisationsproblematik wurde richtig erst unter dem Einfluß der Romantik entdeckt, wo sie sogleich eine starke wert- und gefühlsbetonte Note erhielt. Ähnlich, wenn auch nicht so ausgeprägt, war die Situation in der polnischen Geschichtsschreibung²¹⁾, da für Polen selbst die politischen Auseinandersetzungen um die *rzecz pospolita* das Feld beherrschten. Eine Eigenart der polnischen Historiographie seit dem Mittelalter ist ferner eine gewisse »gemeinslawische Note«, die im mittelalterlichen Böhmen beinahe völlig fehlte; sie bewirkte im 19. Jahrhundert, daß die Geschehnisse der Elbslawen weitgehend in die polnische Geschichte integriert wurden und daß man bald von einer systematischen Ausrottung der Slawen durch Deutsche (allerdings nicht im Rahmen der Kolonisationswelle) zu sprechen begann.

Den entscheidenden Wandel in den Ansichten über die Kolonisation brachte, wie bereits erwähnt, die Romantik. Es ist hier nicht der Ort, den Einfluß der Romantik auf die Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts zu analysieren, obgleich ich am Rande der Ausführungen meine Überzeugung zum Ausdruck bringen möchte, daß trotz vieler Vorarbeiten²²⁾ die Ausstrahlungskraft romantischer Grundvorstellungen bisher nicht immer gebührend gewürdigt wurde. Für unsere Zwecke genügt der Hinweis auf die Bedeutung der bekannten Darstellung Johann Gottfried Herders²³⁾ von dem grundlegenden Unterschied zwischen Deutschen und Slawen, die zur eigentlichen Grundlage der Schilderung von Auseinandersetzungen verschiedener Völker in den folgenden Jahrzehnten wurde. Die Deutschen, womit dem Zeitgebrauch des Wortes nach oft die Germanen schlechthin gemeint waren, wurden als kriegerische Herrenmenschen dargestellt, deren Gesellschaft nach mehr oder minder schroffen Standesunterschieden gegliedert war. Ihnen standen die friedlichen Slawen gegenüber, die in einer Art einfacher Urdemokratie lebten, keine Unfreiheit kannten und um ihrer Schlichtheit und Friedensliebe willen nur zu oft zur leichten Beute der kriegerischen Germanen wurden.

20) Dazu einige Hinweise bei W. WOSTRY, Das Kolonisationsproblem. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 60, 1922, S. 6 ff.

21) Zu der Problematik der Kolonisation in Polen vgl. die Beiträge von S. TRAWKOWSKI und B. ZIENTARA in diesem Band; ich beschränke mich im Folgenden auf Hinweise, die den Vergleich der Geschichtsschreibung beider Länder betreffen.

22) So etwa noch in einer der neuesten Übersichten bei K. BOSL, Deutsche romantisch-liberale Geschichtsauffassung und »slawische Legende« Germanismus und Slawismus. Bemerkungen zur Geschichte zweier Ideologien, In: Bohemia 5, 1964, S. 1–41.

23) JOHANN GOTTFRIED HERDER, Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit, IV. Teil, Riga-Leipzig 1791, 16. Buch, Kap. 4, »Slawische Völker« (S. 32–36).

Erst von diesem Ausgangspunkt aus gesehen gewann jede Auseinandersetzung zwischen Slawen und Germanen grundlegende Bedeutung; sie wurde zur Begegnung zweier verschiedener Welten, die, wo immer und wann immer sie einander begegneten, sich beeinflussten und bekämpften, wo jede friedliche oder feindliche Auseinandersetzung weit über ihren lokalen Rahmen hinaus Bedeutung gewann. Dadurch gewann auch die Kolonisation an grundlegender Bedeutung als eine der Formen des Eindringens von Deutschen und ihrer Sitten in das Gebiet, das von Slawen bewohnt war. Allerdings wurde die wissenschaftliche Entdeckung der »deutschen Kolonisation« nicht nur durch die neue Perspektive, unter der die Entwicklung der europäischen Völker gesehen wurde, gefördert. Hinzu kam ein forschungs-immanenter Grund der neuen Geschichtsschreibung, die systematische Erweiterung ihrer Quellenbasis: Die ältere Historiographie hatte sich vornehmlich auf erzählende Quellen, auf Chroniken gestützt, Urkunden überwiegend nur zur Verifizierung oder zur Ergänzung der Chroniken herangezogen. In den Chroniken der Länder, der Städte und Klöster war aber nur vereinzelt und ausnahmsweise etwas von Kolonisten und Kolonisation zu lesen. Ganz anders war die Lage, sobald man das Unternehmen wagte, das umfangreiche Urkundenmaterial des europäischen Mittelalters systematisch zu sichten und zur Erhellung vergangener Zeiten heranzuziehen. Dabei stießen die Historiker auf einmal (besonders in den böhmischen Ländern und in Schlesien ²⁴⁾) massenweise auf Angaben nicht nur über die Erschließung neuen Ackerlandes, sondern auch auf Bezeichnungen wie »deutsches Recht« und »Recht der Deutschen« ²⁵⁾, die eine Deutung und einen Einbau in das Gesamtbild erforderten.

Durch die Entdeckung der Urkunden als Primärquellen und durch eine Neubewertung des »slawisch-deutschen Verhältnisses« wurde das »Kolonisationsproblem« in seiner modernen Form entdeckt; gleichzeitig bedingte die ethnische Wertung der Vergangenheit, daß sich von allem Anfang an jede Deutung und Interpretation sofort im Spannungsfeld emotionalen Empfindens befand, das — von der romantischen Ansicht von der Urtümlichkeit des Volkstums und dem unveränderlichen Nationalcharakter ausgehend — die leidenschaftslose Analyse der Einzelphänomene überaus erschwerte, jede Ansicht sofort parteiischer Stellungnahme verdächtig machte.

Von deutscher Seite ging man von der Erkenntnis eines westöstlichen »Kulturgefälles« aus (wenig Beachtung fand dagegen — begreiflicherweise ²⁶⁾ — ein wohl

24) Einen Durchbruch bedeutete v. a. die Edition von G. A. TZSCHOPPE-G. A. STENZEL, Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte und der Einführung und Verbreitung Deutscher Kolonisten und Rechte in Schlesien und der Ober-Lausitz, 1832.

25) Von allem Anfang an wurden »deutsches Recht« und deutsche Kolonisation parallelisiert, und so formulierten bereits TZSCHOPPE und STENZEL (wie Anm. 24, S. VI): »Die Geschichte der Verbreitung Deutscher Rechte ist fast die Geschichte der Verbreitung der Deutschen selbst« — ein Satz, der oft (ohne genaue Herkunftsangabe) wiederholt wurde.

26) Dieses Kulturgefälle fand in der traditionalistischen Geschichtsschreibung deshalb so wenig Interesse, weil es das idealisierte Bild »der Germanen« verdunkelt hätte.

noch ausgeprägteres Süd-Nord-Gefälle), und man begann unter dem Einfluß modern nationaler Auseinandersetzungen in der Kolonisation eine »kulturelle Großtat« des deutschen Volkes zu feiern, man stilisierte die Kolonisten zu »Kulturträgern«²⁷⁾, die mit der deutschen Kolonisation erst eine richtige »Erschließung des Ostens« verbanden²⁸⁾; zuweilen wurde gar eine einheitliche »deutsche Ostbewegung« von der Zeit Karls d. Gr. an bis in die Neuzeit postuliert²⁹⁾. Hand in Hand mit dieser Ansicht bahnte sich seit der Mitte des 19. Jahrhunderts eine vereinfachende Betrachtungsweise der Sozialverhältnisse an, der zufolge man die Lage der Bauern im mittelalterlichen Europa dahingehend vereinfachte, daß man in dem deutschen Kolonisten den Repräsentanten des deutschen Bauerntums³⁰⁾ sah, ihn als »freien« Ackerbauer dem geradezu von Natur aus »unfreien« slawischen Knecht gegenüberstellte³¹⁾.

27) Zunächst wurden die Kolonisten zu »Trägern« des deutschen Rechtes stilisiert; bald wurde das Bild angereichert, und man sah in ihnen auch Träger eines technischen Fortschrittes, schließlich wurden sogar »deutsche Sitte und Art«, die sie »mitbrachten«, als große Errungenschaften gefeiert.

28) Als kleine Auswahl – immerhin nicht ganz unbedeutender Historiker – seien genannt: K. HAMPE, Der Zug nach dem Osten. Die kolonialisatorische Großtat des deutschen Volkes im Mittelalter (= Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen, 731. Bd., 1921); W. WEIZSÄCKER, Die Ausbreitung des deutschen Rechtes in Osteuropa. In: Staat und Volkstum, K. C. VON LOESCH (= Bücher des Deutschtums, 2. Bd., 1926), S. 549–567; G. VON BELOW, Geschichte der deutschen Landwirtschaft des Mittelalters in ihren Grundzügen. Aus dem hinterlassenen Ms. hg. von F. LÜTGE, 1937, S. 61 ff.; F. RÖRIG, »Nationale Frage« und Ostkolonisation. In: HZ 154, 1936, S. 96–103; die Darstellung von H. AUBIN aus dem J. 1937 (vgl. oben S. 31); E. KLEBEL, Siedlungsgeschichte des Deutschen Südostens (= Veröffentlichungen des Südostinstituts München, 14, 1940). Zu der Bedeutung der Ostkolonisation in dem Nazi-Schrifttum, mit den verhängnisvollen Folgen, vgl. E. LOEWY, Literatur unterm Hakenkreuz, 2. Aufl. 1967, S. 242–270 und J. ACKERMANN, Heinrich Himmler als Ideologe, 1970, S. 195 ff. Auch die zuweilen auftauchende »Einreihung in das Abendland« (bzw. »abendländische Kulturlandschaft«) durch die Kolonisation ist unrichtig; falls überhaupt dieser Begriff sinnvoll angewendet werden kann, so wurden die Westslawen durch die Annahme des lateinischen Christentums zum Bestandteil dieses »Abendlandes« und nicht erst durch die deutsche Kolonisation.

29) So besonders markant in der zitierten Studie von H. AUBIN aus d. J. 1937.

30) Die gesamte ältere Diskussion ging von der Existenz von »Altfreien« in Deutschland aus, die sich in Resten erhalten und die Grundlage der »deutschen Freiheit« im Osten gebildet hätten. Auf die Fragwürdigkeit dieser Vorstellung (die nichtsdestoweniger auch weiterhin im Hintergrund vieler Darstellungen der deutschen Kolonisation steht) muß wohl nicht besonders hingewiesen werden.

31) Eigenartigerweise betreffen gerade die ältesten Nachrichten über den Kampf um »Freiheit« auf späterem »Reichsgebiet« die Westslawen – dazu (allerdings ohne jeden Hinweis

Während das »deutsche« Bild der Kolonisation zunächst ziemlich einheitlich war (unter dem Einfluß der Romantik wurde eine moderne »gesamtdeutsche« Auffassung in das Mittelalter zurückprojiziert³²⁾, war das Bild der Kolonisation auf »slawischer« Seite etwas differenzierter, weil hier nicht eine, sondern mehrere moderne Nationen ihre nationale Geschichtsschreibung und besondere Geschichtskonzeptionen entwickelt hatten. Diese Tatsache wird oft übersehen, da von den Nichtspezialisten auch in diesem Zusammenhang oft »die Slawen« viel zu einheitlich gesehen werden, zuweilen noch unbewußt Vorstellungskomplexe eines einheitlichen »Slawentums« weiterwirken. Vor allem ist die Intensität, mit der sich die Historiographen des 19. Jahrhunderts mit dem ganzen Fragenkomplex befaßten, sehr unterschiedlich. Die Reste der Slawen zwischen Elbe und Oder, die weiterhin slawische Sprachen gebrauchten, hatten lange keine eigene nennenswerte historische Literatur, und zu ihren Sprechern warfen sich v. a. polnische Historiker auf, die sich in gewisser Hinsicht als die natürlichen »Erben« dieser Slawen ansahen. Wenig Bedeutung (mit Ausnahme der Slowenen) hat die Kolonisationsproblematik für die Südslawen; die Historiker studierten hier eher die türkische Okkupation der Balkanhalbinsel und hoben ihre verhängnisvollen Folgen hervor.

Beherrschend wurde die Frage nach der Bedeutung der Kolonisation in den böhmischen Ländern und in Polen, wobei die allgemeine Problematik in jedem dieser Länder eigenartige und typische Züge annahm, die lange die gesamte Auffassung des jeweiligen Umkreises prägten. In Böhmen bahnte sich eine Neuwertung der Kolonisation bereits seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts mit dem Auftauchen der Fälschungen an, die in der historischen Literatur kurzerhand als »die Handschriften« bekannt sind³³⁾. Diese vermeintlich uralten Gedichte zauberten die Konzeption einer hochstehenden, selbständigen slawischen Kultur, die von fremden Eindringlingen und Einflüssen bedroht war³⁴⁾, hervor und legten damit die Grundlage zu einer Abwertung der Kolonisation, die die alte Verurteilung der Kolonisationspolitik der böhmischen Könige, die aus kurzfristigem Eigennutz fremde Kolonisten

auf diese Tatsache) H. GRUNDMANN, Freiheit als religiöses, politisches und persönliches Postulat im Mittelalter. In: HZ 183, 1957, S. 23–53. Zu der Frage der »Freibauern« in Böhmen vgl. den Exkurs unten S. 71 ff.

32) Dazu ausführlich im Zusammenhang mit der Traditionsbildung mein Buch »Lebendige Vergangenheit« (z. Zt. im Druck).

33) Zusammenfassend und mit ausführlicher weiterführender Bibliographie der von M. OTRUBA herausgegebene Band Rukopisy královédvorský a zelenohorský. Dnešní stav poznání [Die Königshofer und Grüneberger Handschriften. Der heutige Stand der Kenntnisse]. (= Sborník Národního muzea v Praze C–XIII/XIV. Praha 1969).

34) So bes. in den Gedichten über das Urteil der Libussa und dem »Záboj«, der von vermeintlichen Kämpfen im 9. Jh. gegen »die Deutschen« zu berichten wußte.

herbeigerufen hatten³⁵⁾, noch verstärkte. Diese Tendenz formulierte historiographisch³⁶⁾ in geradezu klassischer Weise František Palacký³⁷⁾ in seiner Geschichte Böhmens³⁸⁾. Der neuen Konzeption nach wurde die Kolonisation zur Wende der gesamten Geschichte Böhmens. Während die ältere Zeit durch ein Vorherrschen slawischer Institutionen gekennzeichnet war, die noch keine ständischen Unterschiede kannten, hatten deutsche Einflüsse einen Feudalismus³⁹⁾ eingeführt, der das Land standesmäßig aufspaltete; parallel dazu verlief eine nationale Spaltung des bisher einheitlichen slawischen Königreiches. Palacký verkannte nicht, daß die Kolonisation zu einem großen Aufschwung des Gewerbes, des Handels und des Städtewesens beigetragen hatte, ließ aber bei einer Gesamtbewertung der deutschen Kolonisation die Frage offen, ob letztlich die Aktiva oder die Passiva dieser Erscheinung überwogen. Erst durch diese Auffassung wurde die deutsche Kolonisation in der Geschichte Böhmens zu dem entscheidenden Wendepunkt der Vergangenheit, der die weiteren Schicksale des Landes bestimmte.

Der Einfluß der Konzeption Palackýs war außerordentlich⁴⁰⁾; sie beherrschte geradezu alle weiteren Versuche der Gesamtschau (nur B. Bretholz⁴¹⁾ unternahm

35) Bes. in der Reimchronik des sog. Dalimil und in der Chronik des Neplach, von denen bereits die Rede war.

36) Es heißt die wahre Sachlage zu verkennen, wenn man Palacký als den eigentlichen Schöpfer der modernen nationalen Konzeption bezeichnet und ihm die Quasi-Alleinverantwortlichkeit für die nationalen Interpretationen der Geschichte Böhmens zuschiebt. Oft formulierte er nur – allerdings in geradezu klassischer Art und Weise – Meinungen, die weit verbreitet, z. T. Allgemeingut der tschechischen Intellektuellen dieser Zeit waren.

37) Die Literatur über Palacký als Historiker und Staatsmann ist umfangreich; an neueren (außertschechischen) Zusammenfassungen seien v. a. genannt R. G. PLASCHKA, Von Palacký bis Pekař. Geschichtswissenschaft und Nationalbewußtsein bei den Tschechen. Mit einem Nachwort von H. F. SCHMID (=Wiener Archiv für Geschichte des Slawentums und Osteuropas, Bd. I, 1955) – allerdings unter dem in der vorangehenden Anm. erwähnten Vorbehalt – und J. F. ZACEK, Palacký. The Historian as Scholar and Nationalist (= Studies in European History V. The Hague-Paris 1970).

38) Das Werk erschien urspr. deutsch unter dem Titel »Geschichte von Böhmen« (5 Teile in 9 Bänden; 1836–1867); der Titel der tschechischen Ausgabe (1848–1876) lautet jedoch bereits Dějiny národu českého v Čechách i v Moravě [Geschichte des tschechischen Volkes in Böhmen und Mähren].

39) Der Feudalismus, der Ständegesellschaft gleichgesetzt, wurde seit Herder als eine »deutsche Einrichtung« angesehen, die den Slawen erst später aufgezwungen wurde.

40) Darin hatte B. BRETHOLZ (vgl. folgende Anmerkung) entschieden gegen seine Kritiker recht.

41) BERTHOLD BRETHOLZ formulierte seine These, wonach die Deutschen in Böhmen und Mähren nicht erst durch die Kolonisation ins Land gekommen, sondern hier überwiegend schon seit der vorslawischen Zeit ansässig seien, zuerst 1912 in seiner Geschichte Böhmens und Mährens bis zum Aussterben der Přemysliden (1306) – in dem umfangreichen 5. Buch (S. 303–550): Das Deutschtum in Böhmen und Mähren unter den přemyslidenischen Königen

den mißglückten Versuch, die deutsche Kolonisation weitgehend aus dem Geschichtsbild zu eliminieren), und nur darin schieden sich weiterhin die Geister, wie die Kolonisation gewertet wurde. Die Tschechen wurden in tschechischer Sicht zu den eigentlichen »Erben« des Landes, die deutschen Kolonisten zu Gästen, die von den böhmischen Königen in das Land eingeladen wurden und die sich auch dementsprechend aufführen sollten. In deutscher Sicht wurden dagegen die Tschechen zu einem rückständigen Volk, dem erst die deutschen Bauern ein sicheres Recht und eine fortgeschrittene Technik des Ackerbaues brachten, und immer wieder wurde der Umstand betont, daß die Kolonisten den Boden, auf dem sie sich niederließen, erst urbar gemacht hatten. Sie und ihre Nachkommen seien daher die rechtmäßigen Erben des Bodens, den sie einst im Schweiß ihres Angesichts gerodet hatten. Die Perspektive, unter der die Kolonisation gesehen wurde, war stark nationalistisch, der neuzeitlich-nationale Volksbegriff wurde zum Angelpunkt der Gesamtauffassung, und beide Seiten beriefen sich nach Bedarf entweder auf ihre angeborenen Rechte, die aus dem Naturrecht entspringen (in der Regel die Seite, die sich schwächer fühlte oder zu unterliegen drohte), oder auf ein bestimmtes historisches Recht — immer dann, wenn sie sich in der Übermacht fühlten und die Herrschaft über das ganze Land anstrebten. Die Sicht, unter der die deutsche Ostkolonisation gesehen wurde, war, um es zu wiederholen, völkisch-national im Sinne des 19. Jahrhunderts, d. h. man sah auf beiden Seiten im Geschehen vergangener Zeiten mehr oder minder bewußte Aktionen von Völkern oder Völkerschaften.

Etwas unterschiedlich war die Einstellung der polnischen Geschichtsschreibung, wo eher der national-staatliche als der national-völkische Aspekt im Mittelpunkt des Interesses stand. Die Kolonisation wurde hier mehr vom Standpunkt des mittelalterlichen Staates (und den Folgen der Ereignisse für die Neuzeit) als aus der Sicht der polnischen Nation gewertet; die Hauptgegner waren in erster Linie nicht die Kolonisten selbst, die in das Land kamen, sondern man suchte sie in den dunklen Mächten, die hinter ihnen zu stehen schienen. Die Kolonisten wurden in dieser Perspektive zu Trägern einer Expansion des Reiches, später besonders zum Werkzeug eines deutschen »Drangs nach Osten«, der im 19. Jahrhundert mehr und mehr für die polnische (z. T. auch für die russische) Forschung durch den Deutschen Orden ⁴²⁾ symbolisiert wurde. Bei dieser Auffassung standen einander weniger Nationen (wie bei der klassischen böhmischen Konzeption) als politische Mächte bzw. sogar mehr oder minder organisierte Staaten gegenüber.

(vgl. bes. S. 308 ff). Bretholz' Thesen, die tatsächlich unhaltbar sind, riefen eine rege Diskussion hervor — bibliographische Übersichten bei KLIK (wie Anm. 1), Nr. 1313 und 2337 und Handbuch (wie Anm. 1), S. 312.

42) Für das literarische Bild vgl. R.-D. KLUGE, Darstellungen und Bewertungen des Deutschen Ordens in der deutschen und polnischen Literatur. In: Z. f. Ostforsch. 18, 1969, S. 15—53.

Die unterschiedliche Wertung des slawischen »Gesamtrahmens« der Vergangenheit in der polnischen und in der tschechischen Mediävistik kam auch bei der Auffassung der Kolonisation zur Geltung. Für Böhmen blieb das Blickfeld im Grunde immer auf das Land selbst beschränkt, und das Schicksal der Elbslawen wurde nur als Symbol für die allgemeine Agressivität der Deutschen angesehen, die die Slawen stets verachteten und unterdrückten. Markgraf Gero⁴³⁾ wurde zur Symbolfigur des Verhältnisses »der Deutschen« zu »den Slawen« — aber er gehörte nicht der Geschichte Böhmens an, er war höchstens ein beredtes Memento a u c h für Böhmen. Anders in der polnischen Geschichtsforschung, wo (bei manchen Historikern offener, bei anderen verdeckter) die Tendenz vorherrschte, alle Westslawen nördlich der Sudeten und Karpaten mit den Polen oder Protopolen zu identifizieren. Die Germanisierung oder Ausrottung westslawischer Stämme in der Zeit vor der Kolonisation wurde gewissermaßen als ein Bestandteil der polnischen Geschichte aufgefaßt, als ein Element in einer zwar möglicherweise nicht bewußten, aber doch konsequent durchgeführten Ostpolitik »der Deutschen«.

Unterschiedlich wiederum waren die Akzente, die die russische Historiographie im 19. Jahrhundert setzte, wenn auch hier das ganze Kolonisationsproblem stark zurücktrat, eine gewisse Schwierigkeit für die slawischen Konzeptionen in einer spürbaren polnischen Kolonisation in der Ukraine hatte und meist von dem Vorstellungskomplex des »Tartarenjoches« oder der direkten polnischen Invasionen zurückgedrängt wurde. Eine größere Rolle spielte die deutsche Kolonisation bloß in der Vorstellungswelt der sog. Slawophilen, die ein geschlossenes Slawentum der westlich-deutschen Agression gegenüberstellten, wobei dann die Kolonisation bloß als eine Episode dieser säkularen Auseinandersetzungen angesehen wurde. Zugleich bekam in russischer Sicht dieser Kampf auch eine konfessionelle Note, denn die eigentliche slawische Kultur wurde kurzerhand mit der russischen Orthodoxie identifiziert, und der Kampf gegen Deutsche, den Westen und gegen Rom fiel weitgehend zusammen. Zur Symbolfigur dieses Kampfes wurde allmählich Fürst Alexander Něvskij, der schon im Mittelalter als Heiliger der orthodoxen Kirche verehrt worden war.

Bei den nationalen Kämpfen des 19. Jahrhunderts war es natürlich, daß die erwähnten Fragen nicht nur die Gemüter von Fachhistorikern bewegten. Schon in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde die Kolonisationsproblematik zu einem Bestandteil p o l i t i s c h e r Tageskämpfe in Böhmen, z. T. auch in Polen. Auf die harte Rodungsarbeit selbstgenügsamer deutscher Bauern, die zuweilen zu einer Art von Kulturheroen aufgewertet wurden⁴⁴⁾, wurde immer wieder von deutscher Seite hingewiesen, wenn der Führungsanspruch der Deutschen in der

43) So etwa in den bekannten Schlesischen Liedern (Slezské písně, 1909) von Petr Bezruč.

44) Beispiele dieser Einstellung siehe in den in Anm. 28 erwähnten Werken.

Gesamtmonarchie und in den böhmischen Ländern verteidigt werden sollte. Auf die Tatsache, daß die Deutschen erst verhältnismäßig spät ins Land »eingeladen« und als »Gäste« der böhmischen Könige⁴⁵⁾ kamen, wurde immer wieder von tschechischer Seite hingewiesen, wenn der Führungsanspruch der Deutschen bekämpft werden sollte. Die Lage änderte sich auch nach 1918 nicht grundlegend⁴⁶⁾, wenn sich auch die Schwerpunkte in der Geschichtsschreibung spürbar verlagerten und in der national verfärbten Mittelalterforschung eher der Fragenkomplex des Autochthonismus die Gemüter erregte als die klassische Problematik der Ostkolonisation. Stärkere politische Bedeutung erlangte dagegen in diesem Zeitabschnitt die Kolonisation in den deutsch-polnischen Auseinandersetzungen, wo auf beiden Seiten offiziöse Institutionen zur Erforschung und Untermauerung des eigenen Standpunktes gefördert wurden. Auf beiden Seiten konzentrierte sich jedoch zusehends das Interesse auf Fragen der Vorkolonisationszeit, und nur die sog. sudetendeutsche Geschichtsschreibung kam immer wieder auf die Kolonisation zurück⁴⁷⁾.

Zunächst modifizierte sich das Bild auch nach 1945 nur wenig⁴⁸⁾; erst seit den fünfziger Jahren ist das Suchen nach neuen Lösungsmöglichkeiten von verschiedenen

45) Diese Ansicht, die schon im Spätmittelalter auftauchte (vgl. Anm. 14/15), wurde in der zweiten Hälfte des 19. Jh's. zum Allgemeingut der tschechischen Bevölkerung.

46) Obzwar in der Geschichtsschreibung allmählich ein spürbar sachlicher Ton vorherrschte. Als Beispiel einer weitgehend objektiven Darstellung sei angeführt J. ŠUSTA, *Dvě knihy českých dějin. I. Poslední Přemyslovci a jejich dědictví 1300–1308* [Zwei Bücher böhmischer Geschichte I. Die letzten Přemysliden und ihr Erbe 1300–1308], Praha 1917, Kap. 1 und 2 (teilweise). Zu dem Versuch von B. Bretholz, die autochthone Herkunft der Deutschen in Böhmen und Mähren nachzuweisen, vgl. die Angaben in Anm. 41; die Thesen von Bretholz wurden energisch auch von deutscher Seite abgelehnt, wobei man immer wieder auf die Verdienste der Kolonisten hinwies.

47) Die sog. Sudetendeutschen hatten die längste Zeit überhaupt keine eigene (sudetendeutsche) Geschichtskonzeption und verfochten eine große deutsche Auffassung; das bedeutete für die Geschichte des Mittelalters wie der Neuzeit, daß die eigene Vergangenheit nicht als eine Geschichte der »Sudetendeutschen«, sondern als Geschichte der Deutschen in Böhmen geschildert wurde. Ansätze zu einer »sudetendeutschen« Konzeption machten sich zwar bereits im Mittelalter bemerkbar (etwa bei dem Vers-Übersetzer des sog. Dalimil ins Deutsche), versiegten in der Folgezeit jedoch, und moderne Versuche einer sudetendeutschen Geschichte blieben gerade in der Auffassung einer eigenständigen (nicht großdeutschen) Vergangenheitsbetrachtung notgedrungen immer Zwitterwesen (vgl. etwa J. PFTZNER, *Sudetendeutsche Geschichte*. 1. Aufl., Reichenberg 1935; E. FRANZEL, *Sudetendeutsche Geschichte. Eine volkstümliche Darstellung*, 1958 – übrigens ein Musterbeispiel für das Weiterleben nationalistischer Klischees, auch bei der Schilderung der Kolonisation und ihrer Folgen).

48) Die Verwendung historischer Argumente bei Grenzziehungen, Gebietsänderungen und Massenausiedlungen nach 1918 und bes. nach 1945 ist ein Aspekt des Problems, das eher vom Zeitgeschichtler als vom Mediävisten untersucht werden müßte. Der Mediävist muß sich in diesem Zusammenhang darauf beschränken, aufmerksam zu machen, daß historische

Seiten aus 49) zu verzeichnen. Allmählich beginnt man die traditionellen Ansichten abzubauen, ohne daß bisher mit allen Axiomen Schluß gemacht wurde.

Die sehr summarische Übersicht der bisherigen Forschung sollte nur dazu dienen, die Grundvorstellungen, auf denen die wissenschaftliche Arbeit auf diesem Gebiet weitgehend beruhte, aufzuzeigen. Dabei war ersichtlich, daß bisher die moderne Forschung schon in ihren Ausgangspositionen von nationalen bzw. staatlichen Vorstellungen des 19. Jahrhunderts geprägt war. Was die Bedeutung der Kolonisation für die »slawischen Völker« anbelangt, so konnten wir zwei Standpunkte, die meist nicht klar formuliert und voneinander abgegrenzt wurden, feststellen:

1. Die These, daß die Kolonisation eine Wende in der Geschichte der betreffenden Völker bedeutete und eine schwerwiegende Strukturveränderung ihrer Geschichte bewirkt hätte. Diese Ansicht wurde von der überwiegenden Mehrzahl der tschechischen und der deutschen Forscher älterer Schule vertreten.

2. Die Ansicht, daß die Kolonisation nur ein Bestandteil einer jahrhundertelangen deutschen Aggression mit eigenartigen Mitteln sei; wobei die Rolle der Kolonisation im Rahmen des »Drangs nach Osten« unterschiedlich veranschlagt worden ist. Diese Ansicht wurde von manchen polnischen und russischen Historikern vertreten, wobei gerechterweise darauf aufmerksam gemacht werden muß, daß es oft nur periphere Repräsentanten der Historiographie waren, die diese These verfochten, soweit es sich nicht einfach um Ergüsse von Journalisten handelte, die meist (und in allen Lagern) nicht allzusehr mit geschichtlichen Kenntnissen belastet und daher besonders anfällig für Stereotypen verschiedenster Art sind.

Ich habe nicht die Absicht, mich in den folgenden Bemerkungen auch mit diesen nationalen Thesen auseinanderzusetzen. Soweit sie überhaupt von ernstzunehmenden Historikern (allerdings stets in abgeschwächter und differenzierter Form) verfochten wurden, gingen diese Gelehrten von der Hypothese eines mehr oder minder einheitlichen »Slawentums« im Mittelalter aus, eine Ansicht, die ich für abwegig

Argumente kaum zur Begründung von Änderungen in der Gegenwart herangezogen werden dürfen, historische Argumente keine Suprematie eines Volkes oder gar die Vertreibung eines anderen rechtfertigen können.

49) Genannt seien von deutscher Seite etwa W. SCHLESINGER, Die geschichtliche Stellung der mittelalterlichen deutschen Ostbewegung. In: HZ 183, 1957, S. 517–542 (auch in: DERS., Mitteldeutsche Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters, 1961, S. 447–470); K. RICHTER, im Handbuch (wie Anm. 1), S. 306–347 und v. a. für die Westslawen allgemein die Arbeiten von H. LUDAT, nun v. a. sein Sammelband Deutsch-slawische Frühzeit und modernes polnisches Geschichtsbewußtsein. Ausgewählte Aufsätze, 1969. Von tschechischer Seite bemühte ich mich in Dějiny venkovského lidu v Čechách v době předhusitské II. [Geschichte des Landvolkes in Böhmen in vorhussitischer Zeit]. Praha 1957, Kap. 3 und 4, eine neue Auffassung auszuarbeiten, eine Arbeit, die ich heute mancherorts anders konzipieren würde; auch etliche Thesen und Formulierungen würde ich modifizieren.

halte. Meine Ablehnung dieser These habe ich jedoch bereits verschiedentlich formuliert⁵⁰⁾ und darf folglich, um mich nicht zu wiederholen, auf meine Ausführungen einfach hinweisen. Meine folgenden Bemerkungen beziehen sich nur auf die Thesen, die die Kolonisation als eine Art von »Wende« im Leben der einzelnen Völker und Länder ansehen.

* * *

Die skizzenhafte Übersicht der bisherigen Forschung zeigte, daß die Historiker oft von Axiomen ausgingen, die sie als ganz »natürlich« ansahen, die sie überhaupt nicht in Zweifel zogen. Aber schon mit dem Abstand einiger Jahrzehnte erscheint vieles an den Voraussetzungen gar nicht mehr so »natürlich« und so »selbstverständlich« wie es unseren Vorgängern erschien, und es dürfte sich lohnen, die einzelnen Axiome der älteren Forschung etwas näher zu untersuchen, soweit sie zu Wertungen führten.

Beherrschend war vor allem das Axiom »des Staates« und die Rückprojizierung eines modernen Volksbegriffes in das Mittelalter (von den Vorstellungen eines einheitlichen Rechtes soll erst später die Rede sein). Den abstrakten Völkern wurde in der Vergangenheit eine große Rolle zugeschrieben, wobei der Volksbegriff unterschiedlich motiviert wurde. Über die Voraussetzungen einer »rassischen« Andersartigkeit der einzelnen beteiligten Völker und Stämme muß man heute kaum noch viel Worte verlieren; diese Thesen sind so diskreditiert, daß sie in der offenen Form z. Zt. wohl kaum von jemanden verteidigt werden. Wohl aber muß darauf hingewiesen werden, daß immer noch Überreste dieser Vorstellungen neue Erkenntnisse hemmen, besonders dann, wenn sie etwa von Anfang an die Kolonisation bei den Slawen als etwas *g r u n d s ä t z l i c h* anderes erscheinen lassen als die Kolonisation der Flamen in deutschen Gebieten, oder wenn umgekehrt der Angriff von polnischen Herrschern auf Slawen zwischen Elbe und Oder anders gewertet wird als Angriffe deutscher Fürsten auf dieselben Stämme⁵¹⁾. Hier geistern Vorurteile herum, die — eben weil sie meist gar nicht klar formuliert werden — umso nachhaltiger Gesamturteile und Wertungen beeinflussen.

Aber diese Voreingenommenheit stellt heute kaum mehr eine besondere Gefahr dar. Viel schwerwiegender äußert sich, auch beim Studium der großen mittelalterlichen Kolonisationswellen, die Tatsache, daß sich die *g e s a m t e* Mediävistik noch

50) Vgl. F. GRAUS, Deutsche und slawische Verfassungsgeschichte? In: HZ 197, 1963, S. 265–317 und DERS., Slavs and Germans. In: Eastern and Western Europe in the Middle Ages, hg. G. BARRACLOUGH, London 1970, S. 15–42.

51) Wie wenig diese slawisch-idealisierte Darstellung berechtigt ist, bezeugt etwa der älteste polnische Chronist, der sog. Gallus anonymus (neueste Ausgabe von K. MALECZYŃSKI in: Monumenta Poloniae historica, NS II, Kraków 1952) mit seiner stellenweise geradezu geifernden Charakteristik westslawisch-heidnischer Stämme, eine Einstellung, die ganz dem wirklichen Vorgehen der polnischen Herrscher gegenüber diesen Völkergruppen entsprach.

immer nicht ganz von den Vorurteilen national-staatlicher Vorstellungen befreit hat. Die Historiographie des 19. Jahrhunderts übertrug ganz natürlich und unreflektiert Vorstellungen der Gegenwart über Staat und Nation in die Vergangenheit, und man sprach meist ohne alle Vorbehalte und Begrenzungen als von etwas ganz Natürlichem und Selbstverständlichem, von einem deutschen, tschechischen, polnischen usw. Volk und Staat im Mittelalter, man betrachtete und wertete von diesen Zentralbegriffen her die einzelnen Auseinandersetzungen. Es ist ein außerordentlich interessantes Phänomen, daß selbst auf dem Höhepunkt des Historismus, der notwendigerweise nicht nur alle Werte, sondern auch alle Institutionen relativierte, die beiden Zentralbegriffe »Staat« und »Volk« stillschweigend aber spontan aus dieser Relativierung ausgeklammert und zu neuen, absoluten Werten erhoben wurden, die die Vergangenheit (jedenfalls in dieser zeitbedingten Form) gar nicht gekannt hatte.

Ohne die geringste Scheu sprach man etwa davon, wie ein tschechisches und deutsches Volk im Mittelalter einander begegneten und befeindeten⁵²⁾, die Königreiche und Landesherrschaften wurden unbewußt, aber recht konsequent zu einheitlichen Staaten ummodelliert, wo der Herrscher nicht nur Repräsentant seines Reiches war, sondern auch im neuzeitlichen Sinn regierte, und zwischen der Kolonisation des Mittelalters und der planmäßig verlaufenden Ansiedlung des Absolutismus wurde kaum ein grundlegender Unterschied gesehen. Die Tätigkeit etwa Přemysl Otakars I. wurde nahezu in ähnlicher Art und Weise geschildert, wie etwa die großzügigen Kolonisationsbemühungen Maria Theresias, obzwar gerade hier grundlegende Unterschiede vorhanden sind.

Die Folge dieses Axioms der *q u a l i t a t i v e n* Einheit von Staat und Nation im Verlauf der europäischen Geschichte war für die Kolonisation, daß man nur zu oft vergaß, daß die mittelalterlichen Kolonisationswellen nicht von einem einheitlichen Willen (oder gar von einer Zentralbehörde aus) gelenkt waren wie die Kolonisationen der absolutistischen Staaten, sondern aus einer Menge von Einzelunternehmungen bestanden, wo höchstens kleine Teile einigermaßen koordiniert waren. Da man in einer ganz anderen Staatsstruktur lebte als im Mittelalter, verfiel man unwillkürlich der Versuchung, eigene Vorstellungskomplexe in die Vergangenheit zu übertragen, völlig unbewußt und in der Annahme, daß es sich dabei doch um »selbstverständliche« Dinge handle. Zwar vernimmt man seit recht früher Zeit aus dem Umkreis, den man als deutsch bezeichnen kann, recht rüde Stimmen einer

52) Wir stoßen damit auf die sehr umstrittene und oft diskutierte Frage der »Nationalitäten« im Mittelalter, eine Frage, die bisher noch immer offen bleibt. Zu der Entwicklung in Böhmen vgl. F. GRAUS, Die Bildung (wie Anm. 6). Der neueste Versuch einer allgemeinen Zusammenfassung J. SZÜCS, »Nationalität« und »Nationalbewußtsein« im Mittelalter. Versuch einer einheitlichen Begriffssprache. In: Acta Historica Academiae Scientiarum Hungaricae 18, 1972, S. 1-38, 245-265.

Feindschaft gegen die Slawen⁵³⁾, und auch im Zusammenhang mit der frühen Kolonisation im späteren ostdeutschen Gebiet⁵⁴⁾ sind ähnliche Ansichten zu verzeichnen. Aber bei der großen Kolonisationswelle des 12. und 13. Jahrhunderts ist zunächst eine ähnliche Wertung m. W. nicht zu verzeichnen. Dagegen änderte sich die Perspektive bei einer nationalistischen Betrachtung: Nun standen einander nicht mehr ein Grundherr, der Lokator und die Kolonisten gegenüber, sondern Tschechen und Deutsche, das Deutsche Reich und der Polnische Staat, kurz Völker und Staaten, obzwar, wenn ich mich nicht irre, aus der gesamten Zeit der mittelalterlichen Kolonisationswelle auch nicht eine Urkunde genannt werden kann, in der diese Auffassungsweise zum Ausdruck käme⁵⁵⁾. (Zu dem Begriff des sog. *ius theutonicum* vgl. unten).

Die nationalstaatliche Sicht der Vergangenheit äußerte sich nicht nur in der Verallgemeinerung nach Nationen oder späteren Staaten; sie verwischte oft die Grenze zwischen den verschiedenartigen Typen der Kolonisation zugunsten ihrer »nationalen Wertung« und trübte den Blick dafür, daß die Kolonisationswelle als historisches Phänomen kein Spezifikum eines Staates, eines Gebietes, eines Teiles von Europa gewesen ist, sondern (vorsichtigerweise müßten wir hier wohl »zumindest« sagen) ein gesamteuropäisches Phänomen, das sich absolut nicht auf Einzelgebiete beschränkte. Schon aufgrund der heutigen, unsystematischen und oft bruchstückhaften Kenntnisse kann konstatiert werden, daß die sog. Ostkolonisation nur ein Teil eines gesamteuropäischen Phänomens ist und wohl auch in diesem Rahmen untersucht werden muß, genauso wie das Pendant des Landesausbaus — die Wüstungen⁵⁶⁾ — sich auf keinen Teil Europas beschränkt, sondern in den verschiedensten Gebieten feststellbar ist.

53) Vgl. dazu die Zusammenstellung von E. DONNERT, Studien zur Slawenkunde des deutschen Frühmittelalters vom 7. bis zum beginnenden 11. Jh. In: Jahrbuch für die Geschichte der UdSSR und der volksdemokratischen Länder Europas 8, 1964, S. 289–358.

54) Dazu vgl. neben Helmold von Bosau I, 63, 64, 89 auch den bekannten Aufruf eines Geistlichen zur Kolonisation im slawischen Gebiet von etwa 1108 (neuester Abdruck bei H. HELBIG-L. WEINRICH, Urkunden und erzählende Quellen I, Nr. 19, S. 96–103), der immer wieder in der einschlägigen Literatur behandelt wurde. Weniger bekannt ist, daß auch der Chronist Vicentius von Prag zum J. 1147 bemerkte (FRB II, S. 417), die Sachsen kämpften gegen die Pommern *potius pro auferenda eis terra quam pro fide christiana confirmanda*.

55) Am nächsten kam dieser Auffassung die Reimchronik des sog. Dalimil (vgl. Anm. 6). Aber selbst in diesem Werk standen sich noch nicht Völker gegenüber, und auf tschechischer Seite waren die Protagonisten der König von Böhmen und die *obec*, d. h. die Adels-gemeinde. Das Volk in der romantischen und postromantischen Auffassung, wie es die modernen Geschichtsschreibung beherrscht, war mittelalterlichen Chronisten unbekannt.

56) Eigenartigerweise ist heute die Wüstungsforschung intensiver und internationaler ausgerichtet als die Untersuchung der Kolonisation; vgl. weiter Anm. 132.

Die räumliche Begrenzung der Kolonisation nach staatlichen oder ethnischen Grenzlinien, die auf das nationalstaatliche Geschichtsdenken des 19. Jahrhunderts zurückgeht, ist aber nicht die einzige Begrenzung, unter der die historische Analyse der hochmittelalterlichen Kolonisationswelle leidet. Die zweite Begrenzung, die aus der ethnischen Fragestellung entsprang, ist chronologischer Art, d. h. man isoliert meist zeitlich die sog. Ostkolonisation, ohne zu berücksichtigen, daß sie nur einen der Höhepunkte eines langdauernden Prozesses des Landesausbaus darstellt, der in vorhistorischer Zeit begann und sich oft über Jahrtausende hin erstreckte, von sehr unterschiedlichem Umfang und von verschiedener Intensität war⁵⁷⁾. Selbst für ein Land, dessen erschlossene Gebiete so weitgehend durch die deutsche Kolonisation geprägt sind wie Böhmen, gilt dies vollauf, und neue Forschungen⁵⁸⁾ haben klar erwiesen, daß die Ausdehnung der alten (außerordentlich kleinen) Siedlungskerne früh eingesetzt hat und eine kontinuierliche Tendenz aufweist. Ohne die Bedeutung der großen Kolonisationswelle des 12./13. Jahrhunderts schmälern zu wollen, muß ich wiederholen, daß wir es hier nicht mit einer ungewohnten Erscheinung zu tun haben, die weder vorher noch nachher ihre Analogie hätte. Einzigartig erscheint in manchen Gebieten nur der Umfang und die Intensität der Kolonisationstätigkeit und v. a. die Verbindung der Neugründung von Dörfern und Städten.

57) Der Landesausbau hatte unterschiedlichen Umfang und Intensität. Er konnte zur Gründung von neuen Großsiedlungen führen, genauso wie er sich mit der allmählichen Erweiterung von Einzelfeldern begnügen konnte. Übrigens ist darauf aufmerksam zu machen, daß dieser Prozeß absolut nicht als linearer Fortschritt = Landesausbau geschildert werden kann und daß Perioden des Landesausbaus von Zeitaltern der Restriktion, der Rücknahme der Siedlungsgrenzen abgelöst werden. Wer heute aufmerksam verschiedene Gegenden Europas durchstreift, kann noch mit bloßem Auge Reste ehemaliger Siedlungstätigkeit in Gebieten entdecken, die wieder von Wald bedeckt sind. (Übrigens, wenn nicht alles trägt, sind wir gerade heute wieder in Gesamteuropa in der Epoche einer weitgehenden Regression des Ackerlandes, in der Teile des früher erschlossenen Agrarlandes aufgegeben werden).

58) Übersichten der neuen Siedlungsforschung in Böhmen bei VL. ŠMILAUER, *Osídlení Čech v světle místních jmen* [Die Besiedlung Böhmens im Lichte der Ortsnamen]. Praha 1960; J. KUDRNÁČ, *Vývoj slovanského osídlení mezi pražským Povltavím, Labem, Sázavou a Výrovkou* [Die Entwicklung der slawischen Besiedlung zwischen dem Prager Moldauegebiet, der Elbe, Sázava und Výrovka]. In: *Památky archeologické* 54, 1963, S. 173–223. J. SLÁMA, *Příspěvek k vnitřní kolonizaci raně středověkých Čech* [Ein Beitrag zur inneren Kolonisation Böhmens im Frühmittelalter]. In: *Archeologické rozhledy* 19, 1967, S. 433–445 und DERS., *K počátkům slovanského osídlení západních Čech* [Zu den Anfängen der slawischen Besiedlung Westböhmens]. In: Ebd. 23, 1971, S. 725–741; M. STĚPÁNEK, *Příspěvky k dějinám osídlení I–IV* [Beiträge zur Siedlungsgeschichte]. In: *ČSČH* 15–16, 1967/68. R. NOVÝ, *Přemyslovský stát 11. a 12. stol.* [Der Přemyslidenstaat des 11. und 12. Jahrhunderts] (*Acta Universitatis Carolinae. Philosophica et historica. Monographia* 43, 1972), S. 54 ff.

Hand in Hand mit der räumlichen und zeitlichen Isolierung der sog. Ostkolonisation geht oft eine zu enge Umgrenzung in sozialökonomischer Hinsicht⁵⁹⁾; d. h. man beachtet nicht die Zusammenhänge, die die Kolonisationswelle erst ermöglichen, und erliegt der Versuchung, alle zeitlich nachfolgenden sozialökonomischen Änderungen einfach und mechanisch als Folgen der Kolonisation zu werten. Nur am Rande dieser Ausführungen sei darauf hingewiesen, daß dies nicht nur für die Wertung der europäischen Kolonisation gilt. Bekannt ist etwa die These von Frederick Jackson Turner⁶⁰⁾, der die gesamte amerikanische Geschichte des 19. Jahrhunderts aus dem Landesausbau in westlicher Richtung (seine Ansicht wird oft mit dem Schlagwort der »Grenztheorie« bezeichnet) deuten wollte — eine frappante, wohl unbewußte, aber keineswegs zufällige teilweise Übereinstimmung mit der Ansicht einiger älterer deutscher Historiker über die Bedeutung der Ostkolonisation für die deutsche Geschichte. Manche Darstellungen der deutschen Ostkolonisation erwecken sogar den Verdacht, daß man sich mittelalterliche Kolonistenzüge wie Siedlertrecks ins Indianergebiet vorgestellt hat, ohne die klimatischen und agrotechnischen Unterschiede zu berücksichtigen und v. a. ohne zu beherzigen, daß die mittelalterlichen Neusiedler nirgends freie Farmer waren, sondern Bauern, die Zinse und Abgaben ablieferten und daher weitgehend für den Markt produzieren mußten⁶¹⁾.

Es kann natürlich im Rahmen eines Beitrages nicht versucht werden, die gesamte Kolonisation des europäischen Hochmittelalters zu untersuchen oder auch nur zu skizzieren. Wohl aber möchte ich auf die Notwendigkeit aufmerksam machen, den bisher üblichen Rahmen in geographischer und in zeitlicher Hinsicht zu erweitern, falls man zu neuen Erkenntnissen gelangen will. Zwar sind allgemeine Bedingungen von Rodungstätigkeit und Siedlung auch in der älteren Literatur oft erwähnt wor-

59) Auf diesen Zusammenhang wurde öfter im Rahmen der deutschen Geschichte aufmerksam gemacht, nachdrücklich etwa von H. DANNENBAUER, Politik und Wirtschaft in der altdeutschen Kaiserzeit, 1940 (Neudruck: Libelli, Bd. 25, 1966), der zur Verteidigung der Ottonen und Staufer gegen den »Vorwurf«, sie hätten die Kolonisation »versäumt«, nachdrücklich auf die materiellen und demographischen Vorbedingungen einer großen Kolonisation hinwies.

60) Die gesammelten Aufsätze (der erste erschien 1893) wurden herausgegeben von R. A. BILLINGTON: F. J. TURNER, The Frontier in American History, New York 1962. Zu der Diskussion dieser Thesen in der amerikanischen Historiographie vgl. The Turner Thesis concerning the role of the frontier in American History, hg. G. R. TAYLOR (= Problems in American Civilization, s. n., 2. Ausg., Boston 1956) und L. BENSON, Turner and Beard. American Historical Writing Reconsidered, Glencoe 1960.

61) Auf den Zusammenhang mit der Marktproduktion, den Absatzmöglichkeiten, d. h. mit dem Aufschwung des Städtewesens kann hier nur hingewiesen werden. Einige weitere Anmerkungen dazu (im Zusammenhang mit den wirtschaftsgeschichtlichen Aspekten der Kolonisation) weiter auf S. 63 f.

den; eingehender untersucht wurden sie aber m. W. bisher nicht, und die große Masse der einschlägigen Literatur isolierte (schon aus arbeitstechnischen Gründen) meist eng begrenzte Gebiete, kam oft zu neuen Erkenntnissen, verlor aber notgedrungen die größeren Zusammenhänge aus dem Auge. Wer die einschlägige Literatur, die sich mit der deutschen Ostkolonisation befaßt, durchmustert, wird mir zustimmen müssen, daß bisher kaum allgemein vergleichende Untersuchungen vorliegen, während monographische Analysen bereits eine stattliche Bibliothek füllen würden.

Neben der Nutzung neuer Arbeitsweisen, wie sie vor allem die historische Archäologie⁶²⁾ und die Siedlungsgeographie ausarbeiten (und die, begreiflicherweise, wiederum nur auf kleine Gebiete applizierbar sind), ist daher m. E. auch eine neue, allgmein-historische Grundlagenforschung erforderlich. Diese Aufgabe ist nicht einfach zu lösen und wird wohl nicht anders als durch ständiges tastendes Vergleichen von Einzelgebieten zu meistern sein, wobei jeweils neue Hypothesen aufgestellt, berichtigt und verworfen werden müssen.

Einen solchen Versuch, von den böhmischen Quellen ausgehend, habe ich bereits seinerzeit unternommen und möchte ihn wiederum aufnehmen; ausgehen muß ich dabei von einer Skizze des gegenwärtigen Standes der Kenntnisse: Erweiterungen des Ackerlandes durch Rodungen sind, wie bereits bemerkt, seit altersher festzustellen, sei es als Urbarmachung von Feldern und Neusiedlungen, die von der einheimischen Bevölkerung getragen wurden, sei es durch eine Kolonisation, die von Fremden durchgeführt wurde. Fremdkolonisationen sind allerdings oft nicht nur rein ökonomische Unternehmen und konnten ihren Schwerpunkt sowohl im wirtschaftlichen als auch im politischen Bereich⁶³⁾ haben. Zum Unterschied von Siedlungen, die eine außenstehende Stelle zur Eroberung — Durchdringung des Landes organisierte⁶⁴⁾, ist die Ostkolonisation in Böhmen, Mähren und Polen (Schlesien) eine Siedlung, die von »einheimischen« Herren⁶⁵⁾ ins Leben gerufen wurde, wobei

62) Allerdings ist — aus technischen Gründen der archäologischen Forschung — bisher der Ertrag der Grabungen für das Wüstungsproblem unvergleichlich ergiebiger als für die Kolonisation. Eine gute Übersicht der einschlägigen Thematik von der Siedlungsgeschichte her bei M. ŠTĚPÁNEK, Strukturální změny středověkého osídlení [Strukturelle Veränderungen der mittelalterlichen Siedlung]. In: ČSČH 17, 1969, S. 457–488 und 649–680.

63) Das wohl bekannteste Beispiel dieser Art ist die fränkische Kolonisation der Karolingerzeit.

64) Bekanntlich ging in den Gebieten zwischen Elbe und Saale die politische Eroberung des Landes der Kolonisation v o r a u s (bzw. verliefen beide parallel zueinander). Als bekanntes Beispiel einer großzügigen Kolonisation-Besetzung sei auf die Tätigkeit Heinrichs des Löwen hingewiesen.

65) Vgl. etwa schon die Anschuldigung des sog. Dalimil gegenüber den Königen von Böhmen (vgl. oben Anm. 5 und 6); bezeichnend für den Charakter dieser Reimchronik ist, daß sie die analoge Kolonisationstätigkeit böhmischer Herren überhaupt nicht erwähnt.

diese Herren im wohlverstandenen Eigeninteresse handelten, ihre Einkünfte steigern, ihr Herrschaftsgebiet erweitern wollten⁶⁶⁾ und dabei zuweilen größere Gebiete der Landwirtschaft erschlossen. Diese Tatsachen sind wohlbekannt und scheinen aus einer großen Anzahl von Quellen in Ostmitteleuropa gesichert zu sein. Wohl weniger in das allgemeine Bewußtsein gedrungen ist die sich daraus notwendigerweise ergebende Konsequenz: Die sog. Ostkolonisation ist in ihrem Kern keine »spontane Massenbewegung«, wo sich auf einmal Teile der Bevölkerung »von selbst« in Bewegung setzten, sondern eine organisierte Bewegung⁶⁷⁾. Sie ist aber gleichzeitig eine Kolonisation, die nicht einheitlich⁶⁸⁾ organisiert worden ist, und man kann sich auch rein theoretisch schwer jemanden vorstellen, der imstande gewesen wäre, einheitlich eine so weitverstreute, sehr verschiedenartige Gebiete erfassende Kolonisation zu organisieren. Die Könige von Böhmen hatten im 13. Jahrhundert keine wirkliche Gewalt über die Länder der großen Herren, so daß sie sie zu einer Kolonisation hätten zwingen können, und die These von einer organisierten und geplanten Aktion von deutscher Seite scheidet schon daran, daß beim besten Willen im Reich keine Stelle zu finden ist, die zu einem solchen Unternehmen auch nur die elementarsten Vorbedingungen gehabt hätte. Die Schlußfolgerung aus diesen Prämissen ist meiner Ansicht nach außerordentlich wichtig, da sie von vornherein skeptisch sowohl gegen die Verteufelung einer gelenkten Aggression (»Drang nach Osten«) als auch gegen ihre Glorifizierung als eine »Großtät des deutschen Volkes« stimmen muß.

Die zweite Schlußfolgerung, die sich aus dem allgemeinen Charakter der Siedlung ergibt, ist die Erkenntnis, daß die Lokalen Grundherren (vom König angefangen bis hin zu den einzelnen Adeligen und den kirchlichen Institutionen, die Kolonisten beriefen oder ihre Ansiedlung ermöglichten) nicht genügend eigene Rodungsbauern (bzw. nicht genügend Arbeitskräfte mit den nötigen Kenntnissen) zur Verfügung

66) Die Kolonisation als Mittel der Herrschaftsbildung kommt v. a. in Südböhmen beim Adel zur Geltung; geschlossene Herrschaften entstanden jedoch auch bei geistlichen Herrschaften — als illustrative Beispiele sei an die Rodungstätigkeit des Klosters Břevnov in Nordost-Böhmen erinnert und v. a. an die Kolonisationstätigkeit der Olmützer Bischöfe in Nordmähren. Zur umstrittenen Rolle der Kolonisation für die Ausbildung der Grundherrschaft im 12. Jh. vgl. die Angaben im Exkurs, unten S. 71 f.

67) Die unmittelbaren Organisatoren der Kolonisation waren zumeist nicht die Herren selbst, sondern erfahrene »Lokatoren« (dazu vgl. unten), die die Kolonisten anwarben und ihre Rodungstätigkeit leiteten.

68) Und zwar sind keinerlei Spuren einer einheitlichen Leitung weder auf deutscher noch auf tschechischer Seite festzustellen; jeder der Grundherren (bzw. der Lokatoren) handelte auf eigene Faust und Verantwortung, anders als dies bei der Kolonisation im nördlichen Teil des westslawischen Gebietes der Fall war, wo tatsächlich zuweilen Ansätze zu einer einheitlichen Lenkung des Unternehmens vorhanden waren. In Mitteleuropa war es wohl v. a. das gelungene Vorbild, das spätere Aktionen auslöste.

hatten, um die Erschließung des Landes in »eigener Regie« durchführen zu können. (Daneben spielte wohl auch der Umstand eine Rolle, daß man in der Regel Privilegien Fremden einfacher als Teilen der einheimischen Bevölkerung erteilt, da Privilegierungen oft eine »Angleichungswelle« auslösen⁶⁹⁾ — eine Taktik, die man bei verschiedensten Kolonisationen feststellen kann). Andererseits müssen aber im Lande selbst gewisse Vorbedingungen bestehen, um eine Kolonisation des gemischt städtisch-dörflichen Types, wie sie für die deutsche Ostkolonisation typisch ist⁷⁰⁾, zu ermöglichen; sie ist in einem völlig unerschlossenen Land unmöglich⁷¹⁾. Da können höchstens parallel kleine lokale Märkte, nicht aber ein ganzes Netz von Städten entstehen.

Die Art der Rodung und der Neugründung ist aus den Quellen und aus dem späteren Bild der Siedlungen eindeutig ersichtlich. Schwieriger, als die Art der Kolonisation zu bestimmen, ist es, die Herkunft der Neusiedler näher zu umreißen, da uns die unmittelbaren historischen Quellen beinahe völlig im Stiche lassen und wir höchstens aus der Mundartforschung die Gebiete kennen, aus denen die Mehrzahl der Kolonisten herkam. Die Frage, wie ihre Stellung in der alten Heimat war und welche Gründe sie dazu bewegten, das Risiko der oft weiten Fahrt und eines völligen Neuanfangs auf sich zu nehmen, ist aus den erhaltenen Quellen kaum unmittelbar herauszulesen. Obzwar diese Fragen, soviel mir bekannt ist, bisher nur sporadisch eingehender untersucht wurden⁷²⁾, glaube ich (der Quellenlage nach) nicht, daß sie überhaupt historisch befriedigend gelöst werden können. Wir werden wohl

69) Diese »Angleichungswelle« hat in Böhmen sehr bald eingesetzt und äußerte sich markant darin, daß bald das neue Recht auch der einheimischen Bevölkerung (allerdings für Zahlungen, die sie dafür leisten mußte) zugestanden wurde. Dazu ausführlich GRAUS, Dějiny (wie Anm. 49) II, S. 114 ff.

70) Zum Unterschied von Farmer-Siedlern müssen nämlich die Neusiedler nach Ablauf einer bestimmten Frist nicht unbedeutende Abgaben leisten, v. a. Zahlungen in Bargeld wurden gefordert. D. h., die Siedler waren genötigt, einen Teil (meist einen recht bedeutenden Anteil des Ertrages) zu verkaufen — wozu sie wiederum einen aufnahmefähigen, (d. h. praktisch städtischen) Markt benötigten (vgl. unten).

71) Zu diesen Vorbedingungen der Kolonisation ausführlich GRAUS, Dějiny (wie Anm. 49) II.

72) Neuestens etwa von S. EPPERLEIN, Bauernbedrückung und Bauernwiderstand im hohen Mittelalter. Zur Erforschung der Ursachen bäuerlicher Abwanderungen nach Osten im 12. und 13. Jahrhundert, vorwiegend nach den Urkunden geistlicher Grundherrschaften (= Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 6, 1960). Zu der Herkunft der Städter neuerdings etwa H. GRÜNERT, Herkunftsnamen und mittelalterliche deutsche Ostsiedlung (= Aus Natur und Geschichte Mittel- und Osteuropas. Giessener Abhandlungen zur Agrar- und Wirtschaftsforschung des Europäischen Ostens 3, 1957, S. 139–167) und die zahlreichen Untersuchungen von E. SCHWARZ (angeführt wie in Anm. 1). Letztlich traditionalistisch ausgerichtet U. ABRAHAM, Zur Frage nach der Abwanderung westdeutscher Bevölkerung in den ostelbischen Siedlungsraum. In: GWU 22, 1971, S. 705–719.

immer auf recht dürftige Angaben der erhaltenen Urkunden und auf die Anführung allgemeiner Gründe und Erwägungen angewiesen sein. In der Regel werden es wohl Bauern auf der Suche nach Land gewesen sein, die die Mühsale der Urbarmachung von bisher unbebautem Land auf sich nahmen. Da es sich in Böhmen im 13. Jahrhundert vielfach (zunächst sogar überwiegend) um deutsche Rodungsbauern handelte, berühren wir damit das Problem der sehr vielschichtigen und ungleichartigen Entwicklung der Landbevölkerung im sog. Altdeutschland. In der Forschung überwiegt die Meinung, im Hochmittelalter habe sich (v. a. durch den Zerfall der sog. Villikationsverfassung bedingt) ⁷³⁾ die Lage der Bauern gebessert; kaum richtig dürfte die Annahme sein ⁷⁴⁾, daß die Kolonisten vor einem erhöhten Druck der Grundherrschaften aus ihrer alten Heimat geflohen seien, auch wenn dies natürlich im Einzelfalle eine Rolle spielen konnte. Was die geographische Herkunft der Siedler anbetrifft, so kann man sowohl (aufgrund v. a. der Mundartforschung) von Siedlern sprechen, die überwiegend aus der unmittelbaren Nachbarschaft der neuen Heimat stammten — dies etwa ist der Fall in Böhmen ⁷⁵⁾ — als auch von Neusiedlern, die aus weiter Ferne ankamen (Schlesien, Siebenbürger Sachsen ⁷⁶⁾), oft Hunderte von Kilometern überwinden mußten, um in ihre neue Heimat zu gelangen ⁷⁷⁾.

Für Böhmen ist im besonderen anzumerken, daß man vielerorts selbst im 13. Jahrhundert während des Höhepunktes der Kolonisationswelle nicht von einer ausschließlich deutschen, sondern von einer gemischtsprachigen Kolonisation sprechen

73) Leider fehlen, trotz einer Unzahl von lokalgeschichtlichen Arbeiten und Erkenntnissen, immer noch neuere Zusammenfassungen der Art, wie sie vor beinahe 100 Jahren für ein Gebiet K. LAMPRECHT unternahm (Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. Untersuchungen über die Entwicklung der materiellen Kultur des platten Landes auf Grund der Quellen zunächst des Mosellandes. Bes. Bd. I-2, 1886, Kap. VII-2, S. 1139 ff). Dafür stehen moderne Übersichten der deutschen Wirtschaftsgeschichte zur Verfügung, wie die Handbücher von J. KULISCHER, R. KÖTZSCHKE, F. LÜTGE oder das von H. AUBIN und W. ZORN herausgegebene Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte I, 1971. Nur kommen leider in diesen Übersichten lokale Besonderheiten bei dem Gesamtbild zuwenig zur Geltung, die deutsche Entwicklung wird zu weitgehend unifiziert.

74) So EPPERLEIN (wie Anm. 72); einige Vorbehalte zu dieser These habe ich bereits in der Rezension von Epperleins Arbeit in ČSČH, 1961, S. 407 ff. formuliert.

75) Dies ist v. a. aus den sprachgeschichtlichen Untersuchungen der deutschen Dialekte in Böhmen und Mähren ersichtlich; dazu zusammenfassend SCHWARZ, Volkstumsgeschichte (wie Anm. 1).

76) Vgl. dazu die einschlägigen Beiträge in diesen beiden Bänden.

77) Unterschiedlich war auch die Größe der einzelnen Gruppen, wie wir sie zuweilen aus den Lokationsurkunden (allerdings ohne Familienmitglieder) kennen lernen. Eine Schätzung der Gesamtzahl der Kolonisten ist wohl kaum möglich, und der Versuch von W. KUHN, Die Siedlerzahl der deutschen Ostsiedlung. In: Studium sociale. Festschrift K. V. Müller, 1963, S. 131–154 eine allgemeine Gesamtzahl zu ermitteln, ist allzu hypothetisch.

muß. Dies ist sowohl aus den Namen der Lokatoren ⁷⁸⁾ als auch denen der Neusiedler in den Städten ⁷⁹⁾ herauszulesen und bestätigt die an und für sich logische Annahme, daß die ältere Binnenkolonisation kaum gerade in dieser Zeit zum Stillstand gekommen sein dürfte. Gut bekannt ist auch, daß die einzelnen Unternehmen relativ schnell Fuß faßten, und es ist oft verblüffend festzustellen, innerhalb einer wie kurzen Frist neue Dörfer oder sogar Städte gegründet wurden und auch lebensfähig waren. Die Angaben der Lokationsurkunden von Fristen ⁸⁰⁾, innerhalb deren neue Gründungen beendet werden mußten, werden durch die Geschichte einzelner Städte bestätigt, die gleichfalls die Schnelligkeit der Gründungen bezeugen. Geradezu erstaunlich ist bei dem damaligen Stand der Technik der Umfang und die Intensität der Kolonisation des 13. Jahrhunderts, die ganze Gebiete Europas der Siedlung erschloß. Der durchschlagende Erfolg der Kolonisationswelle lenkt unsere Aufmerksamkeit auf ihre Durchführung in technischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht, die gleichfalls eine Mischung von Zügen, wie sie bei Kolonisationen ganz allgemein erscheinen, und von charakteristischen Einzelzügen, die geradezu diese mittelalterliche Welle auszeichnen, aufweisen.

Eine Kolonisation von dem Umfang, wie sie sich in Ostmitteleuropa abspielte, mußte natürlich im Einzelfalle organisiert werden, und die Organisatoren der Rodung waren in der Regel nicht die Herren selbst, die ein Interesse an der Erschließung ihres Landes hatten, sondern sog. Lokatoren ⁸¹⁾, die zuweilen geradezu als »Unternehmer« bezeichnet worden sind ⁸²⁾. Tatsächlich können für einige Gebiete Lokatoren namhaft gemacht werden, die geradezu gewerbsmäßig die Gründung von

78) Vgl. GRAUS, *Dějiny* (wie Anm. 49) II, S. 89 f. Den feststellbaren Namen nach waren Lokatoren

	Böhmen		Mähren	
	13. Jh.	14. Jh.	13. Jh.	14. Jh.
Tschechen	6	25	1	1
Deutsche	13	12	4	2

79) Dies ist etwa aus der ältesten Aufzeichnung der Zinspflichtigen aus dem Markt Úterý (Neumarkt, Novumforum) aus der 2. Hälfte des 13. Jhs. ersichtlich. Dazu GRAUS, *Dějiny* (wie Anm. 49) II, S. 327 und Reproduktion des Verzeichnisses auf Abb. 8. Dem Charakter der Namen nach sind hier 65 Tschechen, 21 Deutsche; 10 Namen sind unbestimmbar.

80) In Böhmen »Lhota« genannt, danach auch der analoge, häufig vertretene Ortsname. Dazu A. PROFOUS, *Místní jména v Čechách. Jejich vznik, původní význam a změny* [Die Ortsnamen in Böhmen. Ihr Ursprung, ihre ursprüngliche Bedeutung und die Veränderungen] II, Praha 1949, S. 516–575. Die Länge dieser zinsfreien Frist war unterschiedlich und richtete sich nach der Schwierigkeit des Unternehmens. Den Quellen nach ist das bezeugte Minimum 1 Jahr, das Maximum 16 Jahre; ausführlich zu dieser Institution GRAUS, *Dějiny* (wie Anm. 49) II, S. 85 ff.

81) Dazu GRAUS, ebd. S. 87 ff.

82) PAUL RICHARD KÖTZSCHKE in seiner Leipziger Dissertation aus d. J. 1894 (Das Unternehmertum in der ostdeutschen Kolonisation des Mittelalters).

neuen Ortschaften (Dörfern und Städten) übernehmen; dennoch würde ich lieber den Begriff »Unternehmer« meiden, um nicht Mißverständnisse heraufzubeschwören, um so mehr, als in den Quellen Lokatoren unterschiedlicher Herkunft erscheinen: Bürger, Adelige und Kleriker; bei kleineren Unternehmungen finden wir zuweilen sogar Bauern, die diese Aufgabe übernahmen ⁸³⁾.

Das große Ausmaß der Rodungen in Böhmen ist nur als Bestandteil einer mächtigen Kolonisationswelle, die (chronologisch vom Westen nach Osten fortschreitend) weite Teile Europas erfaßte, erklärbar. Neben dem binnendeutschen Landesausbau ⁸⁴⁾ verliefen die flämische Kolonisation im späteren Deutschland ⁸⁵⁾, die deutsche Kolonisation in Böhmen, Mähren, Schlesien, Ungarn, Polen und dem Baltikum, die spätere tschechische Kolonisation im Königreich Ungarn ⁸⁶⁾ und die polnische Kolonisation in Rußland und vor allem in der Ukraine. Nach neueren Arbeiten dürfen wir vermuten, daß diesen Kolonisationswellen zeitlich eine französische Kolonisation ⁸⁷⁾ vorausging; ob sie auch die damalige Sprachgrenze überschritten hat, konnte ich an Hand der mir zur Verfügung stehenden Literatur nicht feststellen. Ebenso unklar erscheint noch (mit Ausnahme Skandinaviens), ob es auch im 12. und 13. Jahrhundert eine Kolonisationswelle vom Süden nach Norden gab, wie sie in vorhistorischen Zeiten zuweilen festgestellt werden kann. Die traditionellen Deutungen der West-Ost Richtung der großen mittelalterlichen Kolonisation wiesen vor allem auf den technischen Aspekt der Lokationen hin; d. h. man meinte, die Flamen hätten in Deutschland neue Rodungstechniken entwickelt, ein neues Recht erworben, das dann von den deutschen Kolonisten nach dem Osten übertragen wurde, um nach der Übernahme von böhmischen bzw. polnischen Kolonisten weitverbreitet zu werden. Zuweilen wurde auch die Kolonisation mit einer entscheidenden technischen Neuerung, etwa mit dem Pflug ⁸⁸⁾, der den älteren und primitiven Haken ablöste,

83) GRAUS, *Dějiny* (wie Anm. 49) II, S. 87.

84) Erinnt sei etwa an die Kolonisation in Bayern und in Österreich, im Schwarzwald u. a. m. Als besonders illustratives Beispiel führte W. ABEL, *Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Eine Geschichte der Land- und Ernährungswirtschaft Mitteleuropas seit dem hohen Mittelalter*, 2. Aufl., 1966, S. 35), das Beispiel der Landschaft zwischen Eschwege und der Harzburg an, ein illustratives Beispiel, das sich mühelos in den verschiedensten Gegenden Altdeutschlands wiederfinden ließe.

85) Vgl. dazu als neueste Übersicht die Angaben bei HELBIG-WEINRICH, *Urkunden* (wie Anm. 1), Bd. 1.

86) Diese Kolonisation ist m. W. bisher zusammenfassend nicht näher untersucht worden; einige Angaben bei V. CHALOUPECKÝ, *Staré Slovensko* [Die alte Slowakei] (= *Spisy filosof. fak. univ. Komenského v Bratislavě* 3, 1923).

87) Vgl. dazu die Literaturübersicht von R. BOUTRUCHE in: *Revue historique* 233, 1965, S. 174–182 und die allgemeine Charakteristik bei G. DUBY, *L'économie rurale et la vie des campagnes dans l'Occident médiéval I* (= *Collection historique*, s. n., 1962), S. 142 ff.

88) Die Pflugforschung, die in den letzten Jahrhunderten eifrig betrieben wurde, beginnt sich zu einem Spezialgebiet zu entwickeln; vgl. die Bibliographie bei MAGDALENA BRANOVÁ,

in Verbindung gebracht. Auch hier ist jedoch die neuere Forschung mit Recht viel vorsichtiger in ihren Schlußfolgerungen geworden und weist darauf hin, daß das Gefüge der mittelalterlichen Bauernwirtschaft eine wirtschaftliche komplexe und durch eine Vielzahl von Komponenten bedingte Einheit war ⁸⁹⁾, wo nicht willkürlich eine »Neuigkeit« eingeführt werden konnte, sobald sie »bekannt« war. (So ist etwa die Verwendung des schweren Pfluges bei weitem nicht nur von seiner »Kenntnis« abhängig, sondern auch von der Beschaffenheit des Bodens, von der zur Verfügung stehenden Zugkraft und nicht zuletzt von der Menge der Düngemittel. Wir sehen daher auch — und zwar bis tief in die Neuzeit hinein ⁹⁰⁾ —, daß sich nebeneinander Gebiete mit Pflug und Haken erhalten, ohne daß jahrhundertlang die »neue« Technik übernommen werden konnte.

Es ist wichtig festzuhalten, daß bei Schlußfolgerungen über den technischen Aspekt der Kolonisation der Versuchung widerstanden werden muß, unrechtmäßig zu vereinfachen und einen entscheidenden Faktor, die grundlegende Erfindung zu suchen, die für die Richtung und den Verlauf der Kolonisationswelle entscheidend gewesen sein soll. So vorsichtig man bei der Einschätzung technischer Fortschritte bei der Kolonisation sein muß, so scheint doch tatsächlich vom »technischen« Standpunkt aus eines der markantesten Zeichen der neuen Rodungswelle die neue Vermessung des Landes und die Zuteilung einzelner Fluren ⁹¹⁾ zu sein, gemeinsam mit der Entstehung des neuen Flurbildes, das völlig von der Dreifelderwirtschaft beherrscht wurde.

In der bisher zur Verfügung stehenden Literatur traten jedoch meist die wirtschaftlichen Begründungen spürbar hinter dem rechtlichen Aspekt der Kolonisation zurück, und in dem »deutschen Recht«, das die Siedler erhielten, wurde (und wird zuweilen bis zum heutigen Tage) der entscheidende Faktor der gesamten Ostkolonisation gesehen. Man vermeinte, die Kolonisten in den Dörfern hätten ihr Recht aus ihrer Heimat einfach »mitgebracht«, ein deutsches Recht nach dem Osten »verpflanzt«. Zu dieser wertenden Deutung trug eine Reihe von axiomatischen Vorstellungen bei: Unwillkürlich übertrug man in das Mittelalter und auf das Dorf die moderne römischrechtlich geprägte Vorstellung von einer Einheit des Rechtes

Evropské zemědělství v archeologii — Die europäische Landwirtschaft in der Archäologie. Bibliographie 1945—1965 (= Archeologické studijní materiály 7, Praha 1969), Nr. 2602—2760.

89) Dazu ausführlich GRAUS, *Dějiny II* (wie Anm. 49).

90) Vgl. für Böhmen als charakteristisches Beispiel die Beschreibung der »zeitgenössischen« Landwirtschaft bei J. MEHLER, Abhandlung über eine kleine Landwirtschaft oder Beantwortung verschiedener zergliederter wirtschaftlichen Fragen. Erste Sammlung der böhmischen Ackergeräthe. Zweyte Sammlung der böhmischen Ackergeräthe, Prag — Dresden 1793—1794. An außerböhmisches Belegen sei an das bekannte Beispiel Frankreichs mit der Zerteilung des ganzen Landes in agrotechnischer Hinsicht hingewiesen.

91) Dazu GRAUS, *Dějiny* (wie Anm. 49) II, S. 134 ff.

(d. h. eines »deutschen« und eines »slawischen«), obzwar längst bekannt war, daß diese rechtliche Einheit eine bloße Fiktion ist⁹²⁾. Sowenig wie es ein Recht der Bauern in Frankreich oder in Italien im Hochmittelalter gab, sowenig einheitlich war die Lage der Bauern in Deutschland (wo bekanntlich auch die Bezeichnung »deutsches Recht« überhaupt nicht bekannt war)⁹³⁾ oder in Böhmen mit seinem »böhmischen Recht«⁹⁴⁾. Zu der Verwurzelung der Vorstellung von einem einheitlichen »deutschen Recht« der Siedler trug weiterhin die Tatsache bei, daß, wie schon bemerkt, unbewußt eine Gleichung zwischen deutsch = frei, slawisch = unfrei gezogen wurde. Dieser Leitvorstellung der älteren deutschen Geschichtswissenschaft, die von der Annahme einer altdeutschen Freiheit ausging, die zwar allmählich verschwunden sei, sich dennoch im Altreich in kümmerlichen Resten erhalten habe⁹⁵⁾ und, zum Ausgangspunkt ihrer Ausstrahlung nach dem Osten geworden, hier gleichsam aufgeblüht sei, begegnet man oft. Was ist nun aber das »deutsche Recht« wirklich, das quellenmäßig zuerst gerade in Böhmen und Mähren⁹⁶⁾ faßbar

92) Dies wurde mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit klar, als man das römische Recht rezipierte und versuchte, ein einheitlicheres (später gar ein wirklich einheitliches) Recht für die auf dem Land ansässige Bevölkerung zu konstruieren. Im allgemeinen (so schon Bracton) war man bestrebt, die Bauern den *servi* des römischen Rechtes anzugleichen. Obzwar sich bei jeder wirtschafts- oder lokalgeschichtlichen Untersuchung immer wieder zeigt, wie uneinheitlich die rechtlichen Verhältnisse der Bauern waren und wie schwierig es ist, allgemein Kategorien von bäuerlichen Rechten zu konstruieren, geistern andererseits immer noch recht schematische Vorstellung von einem mittelalterlichen Bauernrecht kat'exochen herum.

93) Darauf machte bereits nachdrücklich aufmerksam R. KÖTZSCHKE, Die Anfänge des deutschen Rechtes in der Siedlungsgeschichte des Ostens. *Ius teutonicum* (= Berichte über Verhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig. Phil.-hist. Klasse 93 Bd., 1941, Heft 2.)

94) Das »böhmische Recht« (*ius terre* bzw. *Bohemiae*) schlechthin ist das Landrecht (d. h. das Recht der Adelsgemeinde), wie es sich im 13. Jh. endgültig kristallisierte. Der Ausdruck *ius boemiale* kommt auf dem Lande zur Bezeichnung bäuerlichen Besitzes vor (vgl. GRAUS, *Dějiny* (wie Anm. 49) II, S. 120 f) — es kann aber nicht, wie immer wieder behauptet wird, einfach mit dem »alten Recht« (d. h. dem Recht vor der Kolonisation) identifiziert werden; dem widersprechen eindeutig die von mir veröffentlichten Urkunden (a. a. O., Beilagen Nr. 19, 24, 25, 27, 34), in denen Bauern das *ius boemiale* erst für Geld (d. h. analog wie das »deutsche Recht«) erwerben müssen. Das *ius boemiale* muß sich folglich vom vorangehenden »alten« Recht unterscheiden haben.

95) Auf die Frage der »Freien« in Deutschland kann ich natürlich nicht eingehen. Ich möchte nur wiederholen, daß bisher gerade bei der Wertung der ostdeutschen Kolonisation die Erschütterung der Lehre von den Altfreien in der deutschen Geschichte oft recht wenig spürbar wurde.

96) KÖTZSCHKE, Die Anfänge (wie Anm. 93), S. 29 f. Das *ius Theutonicorum* ist bereits am Anfang des 13. Jhs. in einer Uk. Heinrich Vladislaus, Markgrafen von Mähren für die Johanniter bezeugt (CDB II, Nr. 385 S. 432 f) — dem Wortlaut nach muß es sich dabei

wird? Schon aus der Tatsache, daß — analog wie bei anderen Bezeichnungen von Rechten⁹⁷⁾ — diese Bezeichnung eine Fremdbezeichnung ist⁹⁸⁾, die bei der Kolonisation im Altsiedelland gänzlich fehlt⁹⁹⁾, wird man sich davor hüten müssen, ihm eine allzu nationale Note zu verleihen. Was die materielle Seite des »deutschen Rechtes« der Kolonisten anbetrifft, herrscht mehr oder minder Übereinstimmung in der Charakteristik dieses oft schon im 13. Jahrhundert unterschiedlich benannten Rechtes¹⁰⁰⁾: Es handelt sich im Grunde um das emphyteutische Recht, wobei zwar das Obereigentum über Grund und Boden dem Herrn verblieb, das Nutzereigentum aber frei vererbbar und verkäuflich war¹⁰¹⁾, die Lasten genau und »für ewige Zeiten« bestimmt sind; die Ansiedler erhielten eine gewisse Selbstverwaltung, die niedere Gerichtsbarkeit, zuweilen auch weitere Sonderrechte¹⁰²⁾ zugestanden. Auf den ersten Blick erscheint vom Inhalt des »deutschen« Rechtes her eine verblüffende

nicht unbedingt um Deutsche gehandelt haben. Zu den anderen Erwähnungen GRAUS, *Dějiny* (wie Anm. 49) II, S. 125 ff.; dort auch zu dem Usus der Quellen, das »Deutschenrecht« terminologisch jeweils noch näher zu bestimmen.

97) So etwa 1204 das *ius Francorum* oder 1207 das *ius Hollendensium* — KÖTZSCHKE, *Die Anfänge* (wie Anm. 93) S. 15.

98) Analog ist auch zunächst die Bezeichnung *regnum theutonicum* doch wohl keine stolze Eigenschöpfung, sondern eine Fremdbezeichnung, vgl. dazu neuestens E. MÜLLER-MERTENS, *Regnum Teutonicum. Aufkommen und Verbreitung der deutschen Reichs- und Königsauffassung im frühen Mittelalter* (= *Forschung zur mittelalterlichen Geschichte*, 15, 1970), dem ich hierbei folgen möchte.

99) Es fehlt selbst in Meißen und im mittellebischen Gebiet — vgl. KÖTZSCHKE, *Die Anfänge* (wie Anm. 93) S. 8 ff.

100) Dazu GRAUS, *Dějiny* (wie Anm. 49) II.

101) Oft wurde jedoch zur Bedingung gemacht, daß nur ein Bauer (kein Herr oder Bürger) das Land erwerben dürfe, ev. dem Grundherrn das Vorkaufsrecht vorbehalten.

102) V. a. die Lokatoren erhielten in der Regel die Vogtei (erblich), einen Anteil an den Gerichtsstrafen, einige zinsfreie ländl. Mühlen, Tavernen und a. m. Zu den Bestimmungen des Deutschenrechtes = Emphyteutisches Recht vgl. bereits F. PALACKÝ, *Dějiny národu Českého v Čechách a na Moravě* [Geschichte des tschechischen Volkes in Böhmen und Mähren] 3. Ausg. Praha 1876–77, II–I, S. 17 ff., 382 f. und II–2, S. 414 f.; V. V. TOMEK, *Urbář kláštera Strahovského složený r. 1410* [Das Urbar des Klosters Strahov aus d. J. 1410] In: *Památky archeologické* II, 1857, S. 79; J. LIPPERT *Sozialgeschichte Böhmens in vorhussitischer Zeit ausschließlich aus Quellen* II, Prag-Wien-Leipzig 1898, S. 395 ff.; A. v. FISCHEL, *Erbrecht und Heimfall auf den Grundherrschaften Böhmens und Mährens vom 13. bis zum 15. Jh.* In: *AÖG* 106, 1918, S. 246 ff.; V. CHALOUPECKÝ, *Selská otázka v husitství. Příspěvek k ideologii doby a revoluce* [Die Bauernfrage im Hussitentum. Ein Beitrag zur Ideologie der Zeit und der Revolution] (= *Sbírka přednášek a rozprav extenze university Komenského* 12. Bratislava 1926), S. 8 ff.; K. KROFTA, *Dějiny selského stavu* [Geschichte des Bauernstandes], 3. Aufl., Praha 1949, S. 38 ff.; GRAUS, *Dějiny* (wie Anm. 49) II, S. 114 ff.

Ähnlichkeit dieser Vorrechte zu Privilegien, die Kolonisten üblicherweise erhielten und die etwa Eike von Repgow dazu führten zu formulieren, daß Dorfgründungen auf wilder Wurzel zu Erbzinsrecht geschehen¹⁰³); auf diese Ähnlichkeit verschiedener Kolonistenrechte ist bereits öfter hingewiesen worden, so daß ich mich mit einem allgemeinen Hinweis begnügen kann¹⁰⁴). Festgestellt sei nur ausdrücklich, daß das »deutsche Recht« weder ein *n a t i o n a l e s* Recht ist noch ein Spezifikum der Ostkolonisation, sondern ein Kolonistenrecht. (Eine Besonderheit scheint dagegen die enge Verbindung zwischen dörflicher und städtischer Neusiedlung, das dadurch bewirkte weitgehende Übergreifen des Stadtrechtes auf das Land zu sein).

Der Ausdruck »Deutschenrecht« bzw. »deutsches Recht« war insoweit berechtigt, als er die Tatsache hervorhob, daß zunächst deutsche Kolonisten dieses Recht erhielten, Siedler, die aus Gebieten kamen, wo sich Elemente des Emphyteusis bereits *v o r* der großen Kolonisationswelle herausgebildet hatten. Die deutschen Siedler, die nach dem Osten kamen, erhielten üblicherweise ein Maximum an Rechten, die Bauern überhaupt zugestanden wurden¹⁰⁵). Die Bezeichnung ist insoweit unzutreffend, wenn man meint, es habe ein allgemeines »deutsches Bauernrecht« gegeben oder die Siedler hätten ihr heimisches Recht einfach »mitgebracht« (wie dies in den *S t ä d t e n* oft tatsächlich der Fall war).

Der Zusammenhang des »deutschen Rechtes« mit Rodung und Siedlung ist offensichtlich, ebenso die Tatsache, daß zunächst der erdrückende Großteil der Rodungs-Siedler Deutsche waren (d. h. genauer formuliert, sie wurden von den Einheimischen

103) Landrecht III, 79 § 1 (ed. K. A. ECKHARDT. *MG Fontes iuris germanici antiqui NS I*, 1933) »Swâr gebûre eyn nie dorph besetzt von wilder wurzelen, den mach des dorphes herre wol geben erbtzinsrecht an deme gûde...«. Auf diese Stelle machte bereits aufmerksam K. TH. v. INAMA-STERNEGG, *Deutsche Wirtschaftsgeschichte*, III-1, 1899, S. 2, der sie als »rechtliches Prinzip der Kolonisation« bezeichnete. Die neueste Übersicht der Erbleihe von F. KLEIN-BRUCKSCHWAIGER in: *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte I*, 1970, Sp. 968–971.

104) Vgl. etwa K. WELLER, *Die freien Bauern in Schwaben*. In: *ZRG, GA* 54, 1934, S. 216 ff; K. S. BADER, *Beiträge zur oberrheinischen Rechts- und Verfassungsgeschichte II. Das Freiamt in Breisgau und die freien Bauern am Oberrhein*, 1936, S. 64 ff; H. RENNEFAHRT, *Die Freiheit der Landleute im Berner Oberland*. In: *Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde* 1, 1939, S. 43 ff; K. S. BADER, *Dorfgenossenschaft und Dorfgemeinde*, 1962, S. 107 f. Besonders weitgehend formulierte H. DANNENBAUER, *Freigrafschaften und Freigerichte* (in: *Das Problem der Freiheit in der deutschen und schweizerischen Geschichte = Vorträge und Forschungen* 2, 1955, S. 57–76), der geradezu formulierte (S. 72): »Die Grundsätze für die Behandlung von Rodungskolonisten sind überall und zu allen Zeiten ungefähr die gleichen, das liegt in der Natur der Sache«. Dannenbauer sprach dann aber doch der karolingischen Kolonisation als eine Art von »Muster« eine Schlüsselstellung zu.

105) Wobei wiederum zu beachten ist, daß diese Rechte jeweils auf Grund einer Lokationsurkunde (d. h. eines Sonderprivilegs für den Einzelfall) erteilt wurden.

als Deutsche angesehen)¹⁰⁶⁾ — daher wurde das neue Recht zunächst¹⁰⁷⁾ einfach als Recht der Deutschen bezeichnet. Diese Tatsache wurde oft hervorgehoben; dagegen fand ein anderer Aspekt in der Literatur bisher weniger Aufmerksamkeit, obzwar er m. E. ebenfalls die volle Aufmerksamkeit verdient: Die Ostkolonisation muß, von der Stellung der Landbevölkerung aus, nicht nur als Möglichkeit des Erwerbs von Land, sondern zugleich als ein Bestandteil der umfassenden Welle mittelalterlicher »Bauernbefreiungen« dieser Zeit, die bisher nur sehr ungenügend erforscht sind¹⁰⁸⁾, gesehen werden.

Sozialer Aufstieg für Unfreie war auf verschiedene Art und Weise möglich. Neben der bereits erwähnten Kolonisation und dem in der neuen deutschen Literatur oft angeführten Königsdienst waren es die Flucht und die Usurpation der Rechte des Freien¹⁰⁹⁾, Loskauf¹¹⁰⁾ und Freilassungen aus christlicher Nächstenliebe¹¹¹⁾ und vor allem der Kriegsdienst¹¹²⁾, der zu einer Lockerung oder sogar zur Aufhebung der Unfreiheit führte und den Unfreien zu einer sozialen und rechtlichen Besserung der Lage verhalf. Ich kann begreiflicherweise nicht den Versuch unternehmen, am Rande von Ausführungen über die Kolonisation in Böhmen diese

106) Als illustratives vergleichbares Beispiel sei an der Sprachgrenze zu den Romanen auf die bekannte Urkunde Walthers von Vaz aus d. J. 1277 für die »Deutschen« (*Theutonici*) im Rheinwald hingewiesen (ed. TH. v. MOHR, *Codex diplomaticus*. Sammlung der Urkunden zur Geschichte Cur-Rätens und der Republik Graubünden I, Cur 1848—52, Nr. 286).

107) Diese Bezeichnung verschwand im 14. Jh. praktisch völlig und wurde durch andere Namen ersetzt — vgl. GRAUS, *Dějiny* (wie Anm. 49) II, S. 125 ff.

108) Zu den Aufhebungen — Loskauf der Leibeigenschaft im Mittelalter vgl. bes. die ältere Arbeit von M. BLOCH, *Rois et serfs*. Un chapitre d'histoire capétienne, Paris 1920; an neueren Stellungnahmen etwa C. VAN DE KIEFT, *Les »colliberti« et l'évolution du servage dans la France centrale et occidentale (Xe—XIIe siècle)* In: *Tijdschrift voor Rechtsgeschiednis* 32, 1964, S. 363—395. Zu der gesamten Entwicklung in einem deutschen Territorium M. TISCHLER, *Die Leibeigenschaft im Hochstift Würzburg vom 13. bis zum beginnenden 19. Jh.* (= Veröffentlichungen der Ges. für fränkische Geschichte IX—18, 1963).

109) Als besonders bezeichnendes und wenig bekanntes Beispiel einer Usurpation des Freienstatus sei auf den Bericht der *Miracula s. Verenae*, c. 18 (c. 1010) hingewiesen, wo berichtet wird *Tributarius quidam copulavit sibi in coniugem similem sui tributariam. Etenim illius substantiae per partes plurimas ditatus, non post multum tempus factus est vir inclitus...* (Ed. A. REINLE, *Die hl. Verena von Zurzach*. *Legende-Kult-Denkmäler*. *Ars docta* 6, 1948, S. 59).

110) Der Freikauf ist schon in den sog. *Leges barbarorum* und den frühmittelalterlichen Formularen bezeugt. Zu dem französischen Usus der Freikäufe im Mittelalter BLOCH, *Rois et serfs* (wie Anm. 108).

111) Dazu F. GRAUS, *Die Gewalt bei den Anfängen des Feudalismus und die »Gefangenenerlöser« der merowingischen Hagiographie*. In: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte* 1961, I, S. 61—156.

112) Dieser Aspekt ist in der Forschung meist im Zusammenhang mit den Ministerialen erörtert worden.

Forschungslücke zu füllen, möchte nur mit Entschiedenheit darauf hinweisen, daß auch in Böhmen die bäuerliche Kolonisation nicht die einzige Möglichkeit des sozialen Aufstieges der Bauern war. Auch hier war es der Königs- bzw. Herzogsdienst, der diese Möglichkeit bot¹¹³⁾, neben der Heranziehung von Bauern zu militärischen Diensten¹¹⁴⁾, die v. a. auf den Gütern der Prager und Olmützer Bischöfe dazu führte, daß man versuchte, eine Schicht bäuerlicher Kriegsknechte mit einer rechtlichen Sonderstellung zu schaffen¹¹⁵⁾. Bekannter als die Versuche, Bauern auf bischöflichen Gütern vasallitisch zu organisieren, ist in der historischen Literatur die rechtliche Sonderstellung der sog. Chodenbauern¹¹⁶⁾ an der böhmisch-bayerischen

113) Vgl. schon die Schilderung des *comes* Vacek in der Chronik des Kosmas von Prag I, 35 (ed. B. BRETHOLZ in: MG SS NS II, 1925, S. 63 – und die anderen auf diesen einflußreichen Mann bezüglichen Stellen III, 17. 22. 27. 30. 32. 37. 39).

114) Zum Waffenrecht der Bauern H. FEHR, Das Waffenrecht der Bauern im Mittelalter. In: ZRG, GA 35, 1915, S. 111–211. Besonders weitgehend war das Waffenrecht der Bauern im Egerland, das allerdings nicht unmittelbar zum Königreich Böhmen gehörte und eine Sonderstellung hatte; dazu J. DURDÍK, Vojenská hotovost chebského venkova v r. 1395 [Die militärische Bereitschaft der Egerländer Bauern i. J. 1395]. In: Historie a vojenství 1966, S. 561–583.

115) Diese Gruppe von Leuten, die in den Quellen lateinisch *provisionarii*, tschechisch *nápravníci* genannt wurden, ist bisher m. W. nicht näher untersucht worden. Zum Namen vgl. V. BRANDL, Glossarium illustrans bohemico-moravicae historiae fontes, Brünn 1876, S. 169 f. und Staročeský slovník [Altschechisches Wörterbuch], Heft 2, Praha 1970, S. 220 f. Zur Institution einige Anmerkungen bei GRAUS, Dějiny (wie Anm. 49) II, S. 200 ff. Zu ihrer Stellung bes. bezeichnend die Uk. aus d. J. 1284/1348 (RBM V, Nr. 375). Recht allgemein war die Verwendung des Lehnrechtes bei der Kolonisation Bf. Brunos von Schauenburg in Nordmähren. Leider ist auch die neueste Untersuchung dieser Kolonisation rein traditionalistisch und ohne neue Aspekte (LIBUŠE HRABOVÁ, Ekonomika feudální državy olomouckého biskupství v druhé pol. 13. stol. [Die Ökonomik der feudalen Grundherrschaft des Olmützer Bistums in der 2. Hälfte des 13. Jh's] (= Acta Universitatis Palackianae Olomucensis, Historica VI, Praha 1964).

Außer auf den Gütern der Bischöfe von Prag und Olmütz sind regelmäßige Krieg- und Wachdienste von Untertanen noch auf den Gütern des Herrn von Rosenberg (Rožmberk) durch das Urbar aus d. J. 1379 bezeugt, ed. J. TRUHLÁK, Urbář zboží rožmberského z r. 1379 (= Pojednání král. české spol. nauk VI–10, Praha 1880).

116) Die erste Erwähnung der Choden findet man in der Reimchronik des sog. Dalimil Kap. 45, V. 46 (erstes Viertel des 14. Jh's.) zum Jahre 1040 (FRB III, S. 90 f; ed. ČSAV, S. 82). Das älteste Privilegium stammt erst aus dem Jahr 1325 (RBM III, Nr. 1049; die weiteren Privilegien im Anhang zu M. PANGERL, Die Choden zu Taus. In: Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen 13, 1875, S. 245–250). Die grundlegende Darstellung der Geschichte der Choden stammt von F. ROUBÍK, Dějiny Chodů u Domažlic [Geschichte der Choden bei Taus] (= Sborník Archivu ministerstva vnitra IV, V. Praha 1931). Nachdem in der älteren Literatur öfter die Meinung vertreten wurde (vgl.

Grenze, die die Landesgrenze bewachen sollten und daher eine Ausnahmestellung beanspruchten. Obwohl die rechtliche Besserstellung der Bauern sich nicht auf Rodungsprivilegien beschränkte, war dennoch das »neue Recht« in Böhmen und Mähren zunächst vorwiegend ein Kolonistenrecht, das deutsche Rodungsbauern erhielten; es entstand ein Nebeneinander mehrerer Umkreise von bäuerlichen Rechten, eine Rechtslage, die weder für Böhmen noch für die deutsche Kolonisation allein typisch ist ¹¹⁷). Für die gesamte weitere Entwicklung der Landbevölkerung sollte von entscheidender Bedeutung sein, ob das neue Siedler-Recht seinen Charakter als Sonderrecht einer ethnischen Gruppe wahren oder die Tendenz haben sollte, zum allgemeinen Recht der Bauern im Lande zu werden. Die Antwort auf die Frage ist allgemein bekannt ¹¹⁸): Im Laufe des 14. Jahrhunderts wurde das Kolonistenrecht, das nun durchwegs emphyteutisches Recht (auch »Burgrecht«) ¹¹⁹) genannt wurde, zu dem allgemein vorherrschenden Recht der Bauern im Lande, das auch Ansässige alter Dörfer für Geld erwarben oder sogar gezwungenermaßen ankaufen mußten ¹²⁰) — ohne daß es zu einer völligen Vereinheitlichung, zur Schaffung eines einheitlichen »Bauernrechtes« kam (das auch im Kolonisationsgebiet nicht vorhanden war). Von den Bauern des Altsiedellandes forderte man dabei eine einmalige Zah-

ROUBÍK, S. 23 ff), die Choden seien Nachkommen von zwangsweise umgesiedelten Polen, herrscht heute Übereinstimmung darin, daß es sich um böhmische (später z. T. auch deutsche) KOLONISTEN handelte, die gleichzeitig die Sicherheit der Landesgrenze bewachen sollten. Eine alte Siedlung ist in diesem Teil Böhmens nicht nachweisbar — vgl. SLÁMA, K počátkům (wie Anm. 58). Zur nationalen Zusammensetzung SCHWARZ, Volkstumsgeschichte I (wie Anm. 1), S. 129, 360 ff.

Die Choden wurden trotz ihrer Privilegien oft verpfändet; berühmt wurde in der tschechischen Literatur der juristisch geführte Freiheitskampf der Chodenbauern im 17. Jh., der allerdings mit einem völligen Fiasko endete. Ansätze zu einer Sonderregelung der Kolonisation in anderen Grenzgebieten sind gleichfalls festzustellen, sie gediehen jedoch nicht so weit wie im Chodengebiet — dazu die leider recht mittelmäßige Untersuchung von K. BEER, Zur Wehr- und Gerichtsorganisation böhmischer Grenzgebiete im Mittelalter. In: MIÖG 52, 1938, S. 242—256.

117) Vgl. etwa über das Nebeneinander von rechtlich unterschiedlichen Gruppen in den Dörfern im letzten Viertel des 13. Jh's. Philippe de Beaumanoir, Coutumes de Beauvaisis XLV, 1452 (ed. A. SALMON II — in: Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire 30, Paris 1900, S. 234 f.).

118) Auf die schnelle Angleichung der Rechte wurde wiederholt hingewiesen — etwa bereits von PALACKÝ (wie Anm. 102); dann von ŠUSTA (wie Anm. 46), CHALOUPECKÝ und GRAUS (wie Anm. 102).

119) Vgl. GRAUS, Dějiny (wie Anm. 49) II, S. 125 ff.

120) Eingehender kann das zahlenmäßige Verhältnis des alten und neuen Rechtes in der Umgebung von Prag verfolgt werden; vgl. die Zusammenstellung der einschlägigen Angaben bei GRAUS, Ebd. S. 490 f.

lung¹²¹⁾, meist wurden auch die Felder neu bemessen¹²²⁾ — dafür erhielten auch die Einwohner alter Dörfer das neue Erbzinsrecht und die Zusicherung fester Abgaben¹²³⁾, jedoch wurden ihnen nicht immer so weitgehende Nebenrechte¹²⁴⁾ wie den Rodungsbauern zugebilligt.

Der Verkauf von Vorrechten wurde, wie dies bei vielen Privilegierungen bekannt ist¹²⁵⁾, bald als ergiebige Einnahmequelle geschätzt, und so ist es nicht weiter verwunderlich, daß man im 14. Jahrhundert das neue Recht gleich mehreren Dörfern auf einmal¹²⁶⁾ verkaufte, um größere Summen zu erhalten. Die Folge der Privilegierung von Dörfern der Altsiedler war eine weitgehende Vereinheitlichung der Rechtslage¹²⁷⁾, eine fortlaufende Angleichung der verschiedenen bäuerlichen Rechte, wenn es dabei auch nicht an zeitgenössischen Stimmen fehlte, die sich gegen diese Tendenz wandten¹²⁸⁾, und Bauern zunehmend weniger bereit waren, für das neue Recht mit barer Münze zu zahlen¹²⁹⁾.

Mit dem 14. Jahrhundert kam die große Kolonisationswelle zum Stillstand, nicht wegen des Widerstandes der Herren oder der Bauern, primär wohl auch nicht aus

121) Diese Zahlung wurde als *arrha, inductionales, anleit, torta, podaj, podaci* etc. bezeichnet; dazu näheres GRAUS, Ebd. S. 133 und die Zusammenstellung der Angaben ebd. S. 492–501.

122) Wobei oft auch gleichzeitig die Abgaben erhöht wurden — vgl. A. HAAS, O t. zv. přeměřování lánů na újmu poddaných [Über die sog. Neuvermessung der lanei zu Ungunsten der Untertanen]. In: Český lid 5, 1950, S. 168–170.

123) Vor der emphyteutischen Aussetzung waren die Abgaben in Böhmen (wie in anderen Ländern auch) oft ganz durch die Willkür der Herren bestimmt.

124) So fehlten natürlich die steuerfreie Frist (*Lhota*), die Mühlrechte und die freien Felder für den Lokator-Vogt; auch die Selbstverwaltung war in der Regel weniger ausgeprägt.

125) So wies schon seinerzeit BLOCH, Rois et serfs (wie Anm. 108) darauf hin, daß die Freilassungen der Leibeigenen in der ersten Hälfte des 14. Jh's. zu einer Quelle von Einkünften der Könige von Frankreich wurden, was sogar zum Versuch führte, die Bauern zu zwingen, sich ihre Freiheit zu erkaufen.

126) Vgl. etwa die Urkunde aus dem Jahre 1315, durch die Elizabeth, Königin von Böhmen, gleichzeitig nicht weniger als 27 Dörfer eines Bezirkes emphyteutisch »aussetzte« (RBM III, Nr. 269).

127) Dazu einige Literaturangaben wie oben Anm. 118.

128) So v. a. in dem Streit Erzbischofs Johannes von Jenštejn mit Magister Adalbert Rankonis über das Heimfallsrecht auf den Gütern des Prager Kapitels. Dazu nun R. E. WELTSCH, Archbishop John of Jenstein (1348–1400). Papalism, Humanism and Reform in Pre-Hussite Prague (= Studies in European History 8, The Hague-Paris 1968) und J. KADLEC, Leben und Schriften des Prager Magisters Adalbert Rankonis de Ericinio (= Beiträge zur Geschichte der Philosophie u. Theologie des Mittelalters, NF 4, 1971).

129) Die recht unterschiedliche Einschätzung des emphyteutischen Rechtes durch die Bauern erhellt schlaglichtartig etwa aus einer kommissarischen Befragung von Untertanen aus d. J. 1408 in zwei Dörfern in Südostböhmen (ed. GRAUS, Dějiny (wie Anm. 49) II, S. 554).

demographischen Gründen ¹³⁰⁾, sondern vor allem aus ökonomischen Gründen und Erwägungen. Schon während der Höhepunkte der Kolonisation stellen wir verschiedentlich das Mißlingen von Siedlungsvorhaben fest ¹³¹⁾, und mit dem 14. Jahrhundert setzt in ganz Mitteleuropa geradezu eine »Wüstungsperiode« ein, in der eine Reihe von Orten wieder aufgegeben wurde, wobei die neuere Forschung überzeugend gezeigt hat ¹³²⁾, daß diese Wüstungen, obzwar sie im Einzelfall oft recht unterschiedliche Gründe haben, dennoch in dieser Zeit zu einer wahren »Massenerscheinung« werden, d. h. tiefliegende Ursachen vorauszusetzen sind.

Vom Standpunkt der vorangehenden Kolonisationswelle sind v. a. die Faktoren der Wüstungsbildung interessant, die ökonomisch unmittelbar mit der vorangetriebenen Rodung zusammenhängen. Neben dem offensichtlichen Vordringen in Gebiete, wo sich ein Ackerbau nicht mehr lohnen konnte (sog. Fehlsiedlungen), gibt es weitere Gründe, die den Umfang der Rodungstätigkeit determinierten. Der Wald war sowohl eine wirtschaftliche Notwendigkeit der mittelalterlichen Gesamtwirtschaft (als Weide und v. a. als Reservoir von Holz) als auch ein Faktor der Landesverteidigung ¹³³⁾ und das Jagdgebiet für die Herren — alles Gründe, die für einen beginnenden Schutz der Wälder sprachen, der quellenmäßig in Böhmen im 14. Jahrhundert festzustellen ist ¹³⁴⁾. Tatsächlich zeigt das Schicksal etwa der südfranzösischen Provence, wohin eine allzu weitgehende Rodungstätigkeit führen konnte ¹³⁵⁾. Der Schutz des Waldgebietes war jedoch nicht der einzige determinierende Faktor für den Umfang von Rodungen und Neusiedlungen. Daneben ist es v. a. die Aufnahmefähigkeit des Getreidemarktes, die dem Umfang der emphyteutischen Kolo-

130) Etwa wegen »biologischer Erschöpfung«, wie zuweilen früher behauptet wurde; auch kann nicht (wie dies neuerdings öfter geschieht) erst der »Schwarze Tod« von 1348/50 als eine Wende angesehen werden, weil — jedenfalls in Böhmen — die große Kolonisationswelle schon v o r dem »großen Sterben« zum Stillstand kam.

131) Sog. Fehlsiedlungen der wüstungsgeschichtlichen Literatur; zu Böhmen vgl. GRAUS, Dĕjiny (wie Anm. 49) II, S. 90 f.

132) Zusammenfassend v. a. W. ABEL, Die Wüstungen des ausgehenden Mittelalters (= Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte I, 2. Aufl., 1955) und DERS., Wüstungen in Deutschland. Ein Sammelbericht (= Sonderheft 2 der Zs. für Agrargeschichte und Agrarsoziologie, 1967). Der Versuch einer allgemeinen Übersicht in: Villages désertés et histoire économique. XIe–XVIIIe siècle (École Pratique des Hautes Études. VIe Section. Les hommes et la terre 11, Paris 1965).

133) Obzwar in dieser Zeit die strategische Bedeutung der Grenzwälder in Böhmen bereits stark zurückgegangen war.

134) Dazu mit weiteren Hinweisen GRAUS, Dĕjiny (wie Anm. 49) II, S. 31 f.

135) Als Beispiel eines Gebietes, das bis zum heutigen Tage an den Folgen allzu intensiver Rodungstätigkeit leidet, sei die Provence erwähnt — vgl. etwa THÉRÈSE SCLAFERT, Cultures en Haute-Provence. Déboisement et pâturages au Moyen Age (= École Pratique des Hautes Études, VIe Section. Les hommes et la terre 4, Paris 1959).

nisation mit ihren Zahlungen in Geld ökonomische Schranken setzte ¹³⁶⁾. Nach dem Verstreichen der Freifrist (der *lhota*) ¹³⁷⁾ mußte jeder der Neusiedler Abgaben vorwiegend in Geldform leisten, die ihn dazu zwangen, sein Getreide auf den Markt zu bringen. Bekannt ist, daß seit der Mitte des 14. Jahrhunderts in weiten Teilen Europas ein relatives Überangebot an Getreide festzustellen ist, das die sog. Agrarkrise des Spätmittelalters auslöste ¹³⁸⁾. Einer ihrer Gründe dürfte sein, daß die vorangehende Intensivierung des Landesausbaus (mit der Vorherrschaft des Getreidebaus) zu einem relativen Überangebot an Getreide führen mußte, selbst in Gebieten, wo wir größere demographische Einbußen in der Mitte des 14. Jahrhunderts nicht nachweisen können.

Jede umfangreiche Kolonisation war eben ein sehr komplexes und vielfältiges Gebilde, das für ihr Gelingen eine Vielfalt von Faktoren erforderte, wobei es nicht statthaft ist, diese Mannigfaltigkeit auf einen Faktor (etwa nur auf die demographische Stärke, auf das sichere Recht u. a. m.) zu reduzieren. Diese Komplexität wurde gerade bei der Kolonisationswelle des 13. Jahrhunderts noch durch ein Spezifikum gesteigert, auf das wir bereits öfter bei der Untersuchung der sog. deutschen Ostkolonisation gestoßen sind: auf den engen Zusammenhang von städtischer und dörflicher Siedlung, die wohl das eigentlich typische Charakteristikum gerade dieser Welle ausmacht, das sie sowohl von den vorangehenden als auch nachfolgenden Kolonisationswellen unterscheidet. Zwar sind Städte in Ostmitteleuropa nicht erst eine Erscheinung dieser Zeit, wie es die ältere Forschung ¹³⁹⁾ annahm, die die Entstehung der Städte unmittelbar mit der sog. Ostkolonisation verband. In der neuen Forschung ist man in dieser Hinsicht vorsichtiger geworden, da man Anfänge stadähnlicher Gebilde im slawischen Bereich durch archäologische Grabungen einwandfrei bereits in älterer Zeit nachweisen kann. Die Rechtsstadt im engeren Sinn dürfte jedoch tatsächlich erst mit der Ostkolonisation zusammenhängen; allerdings wird man gut daran tun, sich daran zu erinnern, daß die sog. Rechtsstadt ein räumlich begrenztes Phänomen ist, das nicht einmal im ganzen katholischen Europa des Mittelalters vorzufinden ist. Die Forschung gerade auf diesem Gebiet befindet sich z. Zt. im Fluß, wobei gute Zusammenfassungen der

136) Dazu ausführlich GRAUS, *Dějiny* (wie Anm. 49) II.

137) Zur *lhota* vgl. oben S. 53.

138) Dazu grundlegend W. ABEL, *Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Eine Geschichte der Land- und Ernährungswirtschaft Mitteleuropas seit dem hohen Mittelalter*, 2. Aufl. 1966. Als Literaturzusammenfassung F. GRAUS, *Das Spätmittelalter als Krisenzeit. Ein Literaturbericht als Zwischenbilanz* (= *Mediaevalia bohemica. Supplementum* 1, 1969).

139) Auch die ältere tschechische Forschung (etwa F. Palacký) zum Unterschied von der mittelalterlichen Tradition und der Historiographie der Neuzeit, die eine Existenz der Städte von allem Anfang an annahm. (Vgl. auch oben S. 34).

einschlägigen Problematik zur Verfügung stehen ¹⁴⁰⁾, was mich der Pflicht enthebt, die schwebenden Fragen näher zu umreißen. Es steht hier auch nicht die Frage nach den Anfängen der Städte zur Debatte, sondern nur ein Aspekt des vielschichtigen Verhältnisses von Dorf und Stadt ¹⁴¹⁾ und ganz besonders der Unterschied und der Zusammenhang zwischen städtischer und ländlicher Kolonisation, ihre ökonomische Verflechtung und die gegenseitige Bedingtheit beider Formen des Landesausbaus. Natürlich ist der Zusammenhang beider Kolonisationsformen kein Novum, das erst im 20. Jahrhundert entdeckt worden wäre. Jedoch hat die ältere Forschung vor allem den unterschiedlichen Typ der Gründung und ihren Ertrag für den Herrn des Landes betont. Unter Einfluß der sozialgeschichtlichen Fragestellung hat sich unser Blick auch für die unterschiedliche Stellung der Neuankömmlinge in Stadt und Land geschärft. Wohl waren bei der Gründung von Städten (vor allem bei der Kolonisation kleiner Landstädte) oft bäuerliche Ansiedler beteiligt; eine entscheidende Rolle spielten sie wohl dennoch nicht. Die Schicht, die die neu begründeten Städte beherrschte, bestand in ihrer Mehrzahl wohl nicht aus mittelalterlichen »self-made-men«, die mit bloßen Händen ihre Heimat verlassen hätten, um im Schweiß ihres Angesichtes in den neu erstandenen Städten ihren Wohlstand zu begründen. (So schilderte die Lage, oft tendenziös zugespitzt, eine nationalistische Literatur von beiden Seiten her) ¹⁴²⁾.

140) Vgl. die Sammelbände *Die Stadt des Mittelalters*, hg. C. HAASE, I–III (Wege der Forschung, Bd. 243–245) – allerdings sind die Städte im slawischen Gebiet kaum berücksichtigt. Als Übersicht der Forschung etwa H. D. KAHL, *Zum Stande der Einbeziehung von Städten und historischen Stätten in das allgemeine Geschichtsbild*. In: *HJb* 82, 1963, S. 300–344. Als neueste Gesamtdarstellung EDITH ENNEN, *Die europäische Stadt des Mittelalters* (= Sammlung Vandenhoeck, s. n., 1972). Zu den Städten in Böhmen etwa an neuerer Literatur F. KAVKA, *Die Städte Böhmens und Mährens zur Zeit des Přemysliden-Staates*. In: *Städte Mitteleuropas im 12. und 13. Jh.*, 1963, S. 137–153 und J. KEJŘ, *Zwei Studien über die Anfänge der Städteverfassung in den böhmischen Ländern*. In: *Historica* 16, 1969, S. 81–142. H. LUDAT, *Vorstufen und Entstehung des Städtewesens in Osteuropa* (= Osteuropa und der deutsche Osten III–4, 1955) sowie seine Anm. 49 zitierten Arbeiten. Weiter das Stichwort »Miasta« in *Slownik starożytności słowiańskich – Lexicon antiquitatum slavicarum* III, 1967, S. 211–240.

141) Das ökonomisch-soziale Verhältnis von Stadt und Land ist lange von der einschlägigen Forschung nur wenig beachtet worden. Erst in neuester Zeit beginnt man diesem Verhältnis erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen – vgl. etwa D. NICHOLAS, *Town and Countryside: Social, Economic and Political Tensions in Fourteenth-Century Flanders* (= Rijksuniversiteit te Gent. Werken uitgegeven door de Faculteit van de letteren en wijsbegeerte. 152 Afl., 1971). Für Böhmen R. NOVÝ, *Hospodářský region Prahy na přelomu 14. a 15. stol.* [Die wirtschaftliche Region Prags am Ende des 14. und zu Beginn des 15. Jh's.]. In: *ČSČH* 19, 1971, S. 397–418.

142) Wobei von deutscher Seite immer wieder der Nachdruck auf den »entsagungsvollen Fleiß, die harte Rodungsarbeit« etc. gelegt wurde, von tschechischer Seite (bereits seit dem

Die Annahme von Habenichtsen als Städtegründern ist schon rein technisch schwer vorstellbar, und ihr widerspricht gleichfalls die Tatsache, daß wir in späteren Jahrzehnten in maßgebender Stelle in den neu entstandenen Städten Angehörige von Familien feststellen, die in gehobener Stellung auch in den alten Städten, aus denen die Siedler kamen, nachzuweisen sind. Habenichtse spielten gewiß bei der Gründung von Städten »aus wilder Wurzel« eine Rolle (weniger wohl bei Ausbau alter Städte nach neuem Recht); aber, zum Unterschied von der ländlichen Kolonisation, waren Neuankömmlinge, die nichts anderes als ihre Hände mitbrachten, kaum von ausschlaggebender Bedeutung. Die reichen Handelsherren bildeten in den Städten bald eine ziemlich geschlossene Schicht, die den einträglichen Fernhandel beherrschte und sich bald im Gegensatz zur einheimischen Bevölkerung befand. Es ist wohl kein Zufall, daß die ersten nationalen Reibereien sich seit dem 14. Jahrhundert in den Städten spürbar machten ¹⁴³⁾, wo sich oft sprachliche und soziale Gegensätze deckten.

Städte und Dörfer unterschieden sich durch ihre ökonomische Funktion im Wirtschaftsgefüge des Landes und gleichfalls spürbar in der sozialen Strukturierung ¹⁴⁴⁾, worüber es unnötig ist, an dieser Stelle viel Worte zu verlieren ¹⁴⁵⁾. Worauf allerdings im Hinblick auf die weiteren Schicksale der Emphyteuten kurz hingewiesen werden muß, ist der unterschiedliche Trend der Entwicklung der Selbstverwaltung (Gemeindebildung), der in Stadt und Land ¹⁴⁶⁾ festzustellen ist. Auf dem Dorf ist eine gewisse Gemeindebildung schon aus wirtschaftlichen Gründen notwendig ¹⁴⁷⁾; durch die Neugründung oder die emphyteutische Aussetzung des Dorfes wurden die Rechte der dörflichen Selbstverwaltung in der Regel bedeutend erwei-

14. Jh. in *De Theutonicis* – vgl. Anm. 10) der Umstand betont wurde, die Deutschen seien arm ins Land gekommen und hätten sich auf Kosten der einheimischen Bevölkerung skrupellos und schnell bereichert.

143) Dazu GRAUS, *Die Bildung* (wie Anm. 6).

144) Obzwar zu beachten ist, daß es auch auf den Dörfern eine bäuerliche »Oberschicht« von besitzenden und die Dorfverwaltung beherrschenden Bauern gab, die aber nicht die Bedeutung erlangten, wie das sog. Patriziat in den Städten. Analog gab es auch auf dem Dorfe bereits im 14. Jh. eine recht zahlreiche Schicht von armen Tagelöhnern.

145) Dazu ausführlich GRAUS, *Dějiny* (wie Anm. 49) II, S. 194 ff.

146) Zu der Selbstverwaltung ebd. S. 135 f., 155 f., 257 f. Leider sind die beiden Böhmen betreffenden Beiträge in: *Die Anfänge der Landgemeinde und ihr Wesen II* (= Vorträge und Forschungen Bd. 8, 1964) recht unvollständig und teilweise ungenau.

147) Schon wegen der gemeinsamen Nutzung der Allmende, der Institution des Dorfhirten und der Existenz von Abgaben, die die Einwohner eines Dorfes gemeinsam leisten mußten.

tert ¹⁴⁸⁾. Von Ausnahmefällen ¹⁴⁹⁾ abgesehen, blieb die Gemeindebildung auf dem Dorfe trotzdem eng begrenzt, während die städtische Selbstverwaltung sich (zumindest in den größeren Städten) erweiterte und letztlich voll durchsetzte. Für Böhmen war von ausschlaggebender Bedeutung, daß der Richter — Vogt ¹⁵⁰⁾ von allem Anfang an und gerade in den Neugründungen eine dominierende Stellung hatte, aus der er auf dem Dorfe (zum Unterschied von dem Richter in der Stadt, der im 14. Jahrhundert zu einem Exekutivorgan des Rates absank) nie verdrängt wurde. Sofern das Richteramt in späterer Zeit nicht von der Grundherrschaft aufgekauft wurde, wurde der Dorfschulze zu einem ausführenden Organ der Grundherrschaft. Die Selbstverwaltung auf dem Dorfe blieb zwar — wiederum aus rein wirtschaftlichen Gründen — in gewissem Umfang erhalten, spielte jedoch in Böhmen, genauso wie in den meisten europäischen Ländern, keine bedeutende, mit den Städten auch nur entfernt vergleichbare Rolle.

Nachdem ich mich bemüht habe, das Gemeinsame und das Spezifische der sog. deutschen Kolonisation in der böhmischen und in der europäischen Geschichte des Mittelalters anzudeuten, muß noch versucht werden, die Ergebnisse der großen Siedlungswelle des 13. Jahrhunderts im Rahmen der gesamten Geschichte Böhmens und Mährens anzudeuten. Längst bekannt und augenfällig sind als Folgen der weitgehende Landesausbau und die Zweisprachigkeit des Landes, die seit dem 19. Jahrhundert immer wieder die Aufmerksamkeit der Beobachter fesselten. Das Landschaftsbild hat sich tatsächlich grundlegend geändert: Das Ausmaß an bebauter Fläche, wie wir es aus den Quellen späterer Zeiten bis hin zu den Karten der Neuzeit feststellen, ist — außer in Mittelböhmen — das Ergebnis der Kolonisationswellen, die in der sog. deutschen Kolonisation gipfelten. Bei jeder Wertung des Landesausbaus muß dieser Umstand gerechterweise angeführt und hervorgehoben werden. Vielleicht noch augenfälliger war die Folge, daß ein bisher sprachlich praktisch einheitliches Land ¹⁵¹⁾ in manchen Gebieten zweisprachig wurde, Teile (im Grenz-

148) Besonders dadurch, daß die Bauern auch die niedere Gerichtsbarkeit erlangten; das Dorfgericht tagte unter Vorsitz des Richters (*iudex, advocatus*), der in der Regel einen Teil der Bußen erhielt.

149) Weitreichende Gemeindebildung, die dann dazu führte, daß Bauerngemeinden sogar politische Rechte erlangten, ist bekanntlich nur in Gebieten festzustellen, wo aus geographisch-wirtschaftlichen Umständen Sonderbedingungen herrschten (die Schweiz, Tirol, der Schwarzwald, Ostfriesland). Zu den Ansätzen in dieser Richtung in Böhmen bei den Choden vgl. oben Anm. 116.

150) Zur Stellung des *iudex* vgl. GRAUS, *Dějiny* (wie Anm. 49) II, S. 202 ff.

151) Die Stellung deutscher Priester und Adeligen in der vorangehenden Zeit fiel — bei ihrer beschränkten Anzahl — im Hinblick auf die ethnische Zusammensetzung des gesamten Landes nicht ins Gewicht.

gebiet) sogar völlig deutschsprachig waren ¹⁵²⁾. Diese Folge fiel schon im 14. Jahrhundert auf ¹⁵³⁾; sie beherrschte dann im 19. und 20. Jahrhundert immer mehr die Gesamtwertung der Kolonisation.

Neben diesen spektakulären Folgen muß der Historiker tiefgreifende, wenn auch nicht so augenscheinliche Konsequenzen verzeichnen, die die Geschichte von Böhmen und Mähren in der Folgezeit nachhaltig geprägt haben. Das große Ausmaß der Rodungs- und Siedlungstätigkeit, die damit verbundene relativ intensive landwirtschaftliche Nutzung des Bodens bewirkten ökonomisch ein überaus ausgeprägtes Übergewicht des Getreidebaus über die Viehzucht und alle anderen Nebenzweige der Landwirtschaft. Durch die, für mittelalterliche Bedingungen, maximale Ausnutzung aller bebaubarer Flächen für den Getreidebau konnte Böhmen schon im 14. Jahrhundert Getreide exportieren ¹⁵⁴⁾. Gewiß kann der Sieg der Gutswirtschaft am Anfang der Neuzeit ¹⁵⁵⁾ nicht nur durch die Vorherrschaft der Getreideproduktion erklärt werden; auch die Gutswirtschaft war ein vielschichtiges und komplexes wirtschaftliches und rechtliches Phänomen. Dennoch erscheint mir die Bedeutung der Unausgeglichenheit der landwirtschaftlichen Produktion der betroffenen Länder, das Übergewicht der Getreidewirtschaft bei dem Sieg dieser Wirtschaftsform eine wichtige Rolle gespielt zu haben. Folgenswer waren gleichfalls die sozialen Konsequenzen der Kolonisationswelle für die Stellung der Bauern. Es wurde bereits darauf hingewiesen ¹⁵⁶⁾, daß die Rodungstätigkeit in Böhmen und Mähren — wie in allen anderen Gebieten auch — eine rechtliche und soziale Besserstellung der bäuerlichen Bevölkerung mit sich brachte. Eine Eigenart der böhmisch-mährischen Agrargeschichte bedeutete die schnelle Angleichung der ansässigen Bevölkerung an die Lage der Neusiedler durch die sog. emphyteutischen Lokationen von Altsiedlern, auf die gleichfalls bereits hingewiesen wurde. Im 14. Jahrhundert besaß der Großteil der ländlichen Bevölkerung in allen Teilen des Landes das emphyteutische Recht, entrichtete genau bestimmte Abgaben (überwiegend in Form von Geld) — ihre

152) Auch in anderen Gebieten entstanden Sprachinseln — vgl. etwa die Walser oder die Siebenbürger Sachsen. In Böhmen und Mähren bildeten sich jedoch ganze deutsche Sprachgebiete. Unterschiedlich war wiederum die Entwicklung in Schlesien, wo das Land weitgehend germanisiert wurde und ein deutscher Neustamm entstand.

153) Dies kommt bes. in der Reimchronik des sog. Dalimil (vgl. oben S. 32 f.) zum Ausdruck.
154) Zum Getreidehandel GRAUS, *Dějiny* (wie Anm. 49) II, S. 51 ff.

155) Am Rande der Darstellung sei darauf aufmerksam gemacht, daß auch dieses Phänomen, das in der tschechischen Literatur gemeinhin als »zweite Leibeigenschaft« (*druhé nevolnictví*) bezeichnet wird und bisher nicht genügend erforscht ist, kein Spezifikum der böhmischen oder »slawischen« Geschichte ist, sondern gleichfalls in weiten Teilen Deutschlands festzustellen ist.

156) Vgl. oben S. 58.

soziale und rechtliche Stellung hatte sich zweifellos im Vergleich zu vorangehenden Zeiten bedeutend gebessert.

Nun war aber die Emphyteusis, wie sie sich im 13. Jahrhundert herausgebildet hatte, schon ihrer Grundlage nach ein »Schwebeverhältnis« nicht nur in rechtlicher¹⁵⁷⁾, sondern auch in wirtschaftlicher Hinsicht, wobei sie eine Übergangsform von der Unfreiheit zur einfachen Pacht darstellte¹⁵⁸⁾. Schon bald merkten die Grundherren die Zweischneidigkeit der Aussetzung zu neuem Recht mit der damit verbundenen Fixierung der Abgaben: Bei dem Sinken des Wertes des Geldes wurden durch diese Entwertung die Herren unmittelbar betroffen, die dann folgerichtig schon im 14. Jahrhundert über die Entwertung des Geldes klagten¹⁵⁹⁾ und nach neuen Einkünften Ausschau hielten. Aber auch die Bauern profitierten von der Entwertung nur wenig, da gleichzeitig mit dem Sinken des Geldwertes ein Gleichbleiben des Getreidepreises¹⁶⁰⁾ festgestellt werden kann, das in der Praxis einem Absinken der Agrarpreise gegenüber den städtischen Preisen gleichkam¹⁶¹⁾. Auch von der Markt- und Preisentwicklung her gesehen war die Lösung der Kolonisationszeit und die Emphyteusisierung nur interimistisch und mußte entweder zum frühkapitalistischen Pachtsystem oder zu einer Neubelebung der herrschaftlichen Eigenwirtschaft führen, nachdem alle Versuche der Herren, die Abgaben der Bauern zu erhöhen¹⁶²⁾, letztlich daran scheitern mußten, daß die Gesamtsumme der Abgaben in Geld durch die Marktlage begrenzt war.

157) So nötigte der Sachverhalt die Juristen dazu, durch eine komplizierte Rechtskonstruktion mehrere Eigentumsbegriffe zu unterscheiden (*dominium directum*, *dominium utile* und a. m.), was später, — nach der Rezeption des römischen Rechtes —, zu langen gelehrten Auseinandersetzungen über den Charakter der Emphyteusis führte.

158) Schon im 14. Jh. wurden daher folgerichtig auch Klagen laut, die Bauern dünkten sich ganz als Pächter und eiferten in ihrem Gebaren den Städtern, ja sogar Adeligen nach.

159) Dazu die Literaturübersicht bei GRAUS, Das Spätmittelalter (wie Anm. 138). In Böhmen kann v. a. auf die bewegten Klagen des Tomáš ze Štítného c. 1333 — c. 1405 hingewiesen werden.

160) Zu der Entwicklung der Getreidepreise GRAUS, Dějiny (wie Anm. 49) II, S. 406 ff.

161) Ökonomisch waren die Städte die Nutznießer dieser Entwicklung, was schon die Zeitgenossen, oft mit bewußt polemischer Überspitzung, betonten.

162) Zwar enthielten die Lokationsurkunden und die Emphyteusierungs-Urkunden öfter die Klausel, die Bauern sollten bei Entwertung der Münze die Abgaben in Silber, bzw. jeweils im Werte des Silbers leisten; aber, soviel ich zu überblicken vermag, wurde dies nirgends eingehalten und ich kenne in Böhmen keinen einzigen Beleg für die Anpassung von Abgaben an den Silberpreis oder gar Zahlungen in Silber, die ja auch strikt dem königlichen Münzregal widersprochen hätten, das jeden Handel und Zahlungen mit ungemünztem Silber streng verbot. Die Herren griffen zur Erhöhung der Abgaben v. a. durch das ihnen zugestandene Recht verschiedentlich »Hilfen« (*subsidia*) fordern zu dürfen und bemühten sich zuweilen schon im 14. Jh., die ihnen zustehenden Frondienste neuerlich zu aktivieren oder gar zu erweitern.

Zwiespältig war auch der soziale und rechtliche Status der Kolonisten und Emphyteuten: Sie hatten zwar eine gewisse persönliche Freiheit erlangt, sie unterstanden jedoch auch weiterhin der Jurisdiktion ihrer Herrschaft und waren bei weitem nicht wirklich frei¹⁶³). Sie hatten eine gewisse Selbstverwaltung zugestanden bekommen, aber besonders in den Neusiedlungen war durch das erbliche Richteramt der Lokatoren und ihrer Nachfahren diese Selbstverwaltung, die von allem Anfang an begrenzt war, ausgehöhlt. Zu freien Bauern wurden die Nachkommen deutscher Siedler so wenig wie die tschechischen Bauern, die für Geld das emphyteutische Recht erwarben. Beide Gruppen bleiben Untertanen, wurden sogar in der Neuzeit zu Leibeigenen, beide versuchten dann in wiederholten Aufständen, die sich absolut nicht auf eine der ethnischen Gruppen beschränkten, ihr Los zu erleichtern.

Ich kann nicht versuchen, auf einigen Zeilen einen Abriß der Geschichte der Landbevölkerung in Böhmen und Mähren zu wagen. Nur auf die Stellung der Kolonisation in diesem Entwicklungsprozeß sollte kurz hingewiesen werden, darauf, daß die Kolonisation ihre Bedeutung nicht nur in der Siedlungsgeschichte und in der Gestaltung nationaler Verhältnisse hatte, sondern auch in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des Landes ihre Spuren hinterließ. Bei der Untersuchung des Landesausbaus in Mitteleuropa und ihrem Höhepunkt, der sog. deutschen Kolonisation, ist m. E. heute sowohl der traditionelle »Standpunkt« der deutschen Geschichte als auch der slawischen (bzw. tschechischen, polnischen usw.) nicht nur überholt, sondern geradezu für ein besseres Verständnis hinderlich. Was wir wohl am dringendsten benötigen, ist eine Besinnung über die Fragestellung selbst: Das Verlassen nationaler Leitbilder, die Hinwendung zur Problematik langdauernder Trends. Weder die »Großtät des deutschen Volkes« sollte verherrlicht noch ein verkappter »Drang nach dem Osten« verteufelt werden. Wenn von einer Großtät gesprochen werden kann, dann von der Tat zahlloser Siedler, die — gewiß aus Eigennutz und im wohlverstandenen Eigeninteresse — die Siedlungskarte Europas in vielen Teilen nachhaltig veränderten, ohne letztlich an dem Ergebnis ihrer Mühen und jener ihrer Vorfahren recht froh werden zu können.

163) In der zweiten Hälfte des 14. Jh's. sind dann die ersten Verbote einer neuerlichen rechtlichen Beschränkung der Bauern zu verzeichnen etwa in dem formellen Verbot, Klagen gegen den eigenen Herrn zu führen. Übrigens wurde selbst im 13. und 14. Jh. wiederholt ein Entlassungsbrief (výhost) für Bauern, die in Städte zogen, gefordert (vgl. GRAUS, Dějiny (wie Anm. 49) II, S. 245 f.).

ANHANG

Die Freien in Böhmen

Ein Eingehen auf die Frage der Freien in Böhmen im Frühmittelalter ist bei einer Untersuchung der Kolonisation nicht nur deshalb nötig, weil in der deutschen Literatur immer noch zuweilen die schematische Vorstellung von der »deutschen Freiheit« und der »slawischen Unfreiheit« herumgeistert, die einander antithetisch gegenübergestellt werden, sondern auch deshalb, weil sich in neuester Zeit in der tschechischen Historiographie wiederum eine Auseinandersetzung über das Ausmaß und die Menge der Freien ¹⁾ im Frühmittelalter angebahnt hat. Während in der älteren Literatur darin Übereinstimmung herrschte, daß es im 12. Jahrhundert zwar »Freie« gegeben hatte, die aber größtenteils schnell verschwunden seien und keine größere Rolle spielten, stehen sich neuerdings die Meinungen von D. Třeščík und Zd. Fiala schroff gegenüber: Während D. Třeščík ²⁾ annimmt, daß die Freien bis in das 12. Jahrhundert hinein das Gros der Bevölkerung gebildet hätten (Untertanen gab es seiner Ansicht nach bloß auf herzoglichem Gut; Herrngüter entstanden erst im 12. Jahrhundert, v. a. durch Kolonisation), verteidigt Zd. Fiala ³⁾ die alte Ansicht, spitzt sie sogar insofern zu, daß er nun ⁴⁾ die Existenz von Freien seit dem 10. Jahrhundert überhaupt bestreitet ⁵⁾.

1) In diesem Zusammenhang würde er dem Begriff der »Altfreien« der deutschen Literatur entsprechen.

2) D. TŘEŠČÍK, K sociální struktuře přemyslovských Čech. Kosmas o knížecím vlastnictví půdy a lidí [Zur Sozialstruktur Böhmens in der Přemyslidenzeit. Kosmas über das herzogliche Eigentum an Grund und Leuten]. In: ČSČH 19, 1971, S. 537–567. Das Schwergewicht der Ausführungen Třeščíks liegt auf der These, daß bis zur Mitte des 12. Jhs. der Herzog der Eigentümer des gesamten Bodens war; die Mitte des 12. Jhs. wird als entscheidende Wende in der Herausbildung des adeligen Grundbesitzes gesehen. Ähnlich auch NOVÝ (wie Anm. 58), S. 48–62.

3) ZD. FIALA, O vyjasnění pojmů v marxistickém výkladu starších českých dějin. Na okraj článku D. Třeščíka »K sociální struktuře přemyslovských Čech« [Zur Klärung der Begriffe in der marxistischen Interpretation der älteren böhmischen Geschichte. Am Rande des Artikels von D. Třeščík]. In: ČSČH 20, 1972, S. 234–244 – stellenweise recht eigenartig in der Beweisführung.

4) Er formulierte 1965 noch vorsichtiger, und meiner Ansicht nach zutreffender, in seinem Buch Přemyslovské Čechy. Český stát a společnost v letech 995–1310 [Böhmen zur Zeit der Přemysliden. Der böhmische Staat und die Gesellschaft in den Jahren 995–1310], S. 51 f., 60 f.

5) Die *Heredes* aus Sázava-Milobuz (dazu vgl. unten) betrachtet er nun im Eifer des Gefechtes als eine vereinzelt Ausnahme, das Vorgehen des Herzogs ihnen gegenüber als »eine außerordentliche Sentimentalität«, FIALA, O vyjasnění pojmů (wie Anm. 3) S. 241.

Dadurch ist eine Auseinandersetzung über die älteste Sozialgeschichte Böhmens angebahnt, die nicht nur auf Grund der recht dürftigen unmittelbaren Quellen zu lösen ist, sondern weithin auf theoretische Erwägungen und Analogieschlüsse angewiesen ist ⁶⁾. Eine Lösung kann natürlich nicht versucht werden, sie ist im Zusammenhang mit der Kolonisation auch unnötig ⁷⁾; für unsere Zwecke genügt die Erörterung der Frage, ob es Freie in der Zeit vor der Kolonisation in Böhmen gegeben hat und was wir aus den erhaltenen Quellen über sie erfahren.

Wenn wir die Identifizierung der späteren *vľadyken* (Angehörige des niederen Adels) mit den alten Freien ⁸⁾ als zu unsicher beiseite lassen ⁹⁾, sind es die Angaben über die *heredes-dědici* und über das *tributum pacis*, die allein eine wirklich tragfähige Basis für Schlußfolgerungen bieten.

Die *heredes-dědici* sind in der tschechischen Literatur oft behandelt und untersucht worden ¹⁰⁾, wobei zwar in Einzelheiten die Meinungen auseinandergingen ¹¹⁾,

6) Abzuwarten bleibt ob, bzw. inwieweit die historische Archaeologie zur Lösung sozial- und verfassungsgeschichtlicher Fragen dieses Zeitalters beitragen kann. Siedlungsgeographische Methoden verwendet D. TŘEŠTÍK in seinen Arbeiten.

7) Allerdings kann nicht verhehlt werden, daß die Ansicht von D. TŘEŠTÍK, der die Verknächtung auf Herrngut mit der Kolonisationstätigkeit in Zusammenhang bringt kaum durch Parallelen zu stützen ist, ja dem allgemeinen Trend (größere Freiheit durch Rodung) widerspricht.

8) Zu den altslaw. Bedeutungen des Wortes: Slovník jazyka staroslověnského – Lexicon linguae paleoslovenicae, H. 5, 1962, S. 195 f. Zur Verbindung der Vľadyken mit den Altfreien E. WERUNSKY, Die landrechtlichen Reformen König Ottokars II. in Böhmen und Österreich. In: MIOG 29, 1908, S. 289; W. WEIŁSÄCKER, Die Entstehung der böhmisch-mährischen Lehnswesens im Lichte der germanistischen Forschung. In: Zeitschrift des deutschen Vereins für die Geschichte Mährens und Schlesiens 21, 1917, S. 217 ff; ST. ŽHÁNĚL, Jak vznikla staročeská šlechta. Příspěvek k nejstarším politickým a sociálním dějinám českým [Wie der altböhmisches Adel entstand. Ein Beitrag zur ältesten böhmischen politischen und Sozialgeschichte]. Brno 1930, S. 66 ff; V. CHALOUPECKÝ, in einer Rezension in Český časopis historický 1946, S. 170 f.

9) Ebenso die Choden an der Böhmisches-bayrischen Grenze; dazu oben S. 60 f., Anm. 116.

10) Übersichten der Literatur und Meinungen bei V. NOVOTNÝ, České dějiny [Böhmische Geschichte] I–2, Praha 1913, S. 55 ff., 678; V. VANĚČEK, Sedláci-dědici. Historicko-právní studie [Die Bauern-dědici. Eine rechtsgeschichtliche Studie] (= Práce ze seminářů právnícké fakulty KU, 3, Praha 1926), S. 18 ff; V. ŠMELHAUS, Kapitoly z dějin předhusitského zemědělství [Kapitel aus der Geschichte der vorhussitischen Landwirtschaft] (Rozpravy ČSAV, SV, 74, 1964), S. 3 ff.

11) Die ältere Forschung sah in den *dědicones* Bauern mit Erbrecht; V. VANĚČEK (1926) Angehörige einer altfreien Sippe mit größerem Eigentum; V. CHALOUPECKÝ (1953) identifizierte sie mit den Vľadyken; F. GRAUS (1953) interpretierte sie als Bauern mit einer Sonderstellung, daneben auch allgemein Bauern; VR. ŠMELHAUS (1964) als persönlich freie Herzogsbauern – so auch D. TŘEŠTÍK (1972), S. 553.

jedoch Einigkeit darin herrscht, daß diese Gruppen von Leuten eine gewisse Sonderstellung hatte. Dies geht eindeutig aus der ältesten Nachricht über sie bei dem sog. Mönch von Sázava (einem der Fortsetzer des Kosmas)¹²⁾ hervor: Der böhmische Fürst Břetislav (1034–1055) habe St. Prokop, dem Gründer des Klosters Sázava, eine Donation seines Vaters Oldřich bestätigt. Dagegen wandten sich die *heredes* aus dem benachbarten Orte Milobuz, die Anspruch auf den Grund erhoben¹³⁾, und tatsächlich kaufte der Fürst ihre Ansprüche für 600 Denare mit Zustimmung seines Sohnes ab und stellte Abt Prokop darüber wahrscheinlich eine Schenkungs-urkunden aus¹⁴⁾. Wer auch immer diese *heredes* gewesen sein mögen, auf sie wurde offensichtlich eine gewisse Rücksicht genommen. Wenn bei den »Erben« von Milobuz noch die Meinung vertretbar ist, es könnte sich um kleine Adelige (*vладыken*) handeln, ist diese Ansicht bei einer Urkunde aus dem Jahre 1185 (also etwa aus der Zeit, wo der Mönch von Sázava schrieb) unhaltbar. In dieser Urkunde¹⁵⁾ wird der Tausch von Feldern zwischen einem gewissen Marcant und 2 Glöcknern des Vyšehrad-er Kapitels bestätigt; die rechtliche Stellung des Marcant wird nicht näher bezeichnet, wohl aber angeführt, daß er das Feld *hereditario iure* besaß, und an der Umgehung (*circuitio*) der Felder nahmen Zeugen teil — einige werden ausdrücklich als *heredes* bezeichnet. Aus dieser Urkunde ist, jedenfalls zu Recht, auf eine Sonderstellung dieser *heredes* geschlossen worden¹⁶⁾. Von Leuten, die als *heredes* bezeichnet werden, erfahren wir weiterhin nur gelegentlich. Von Bedeutung ist eine Urkunde aus dem Jahre 1295, in der angeführt ist, daß sich die Einwohner zweier Dörfer gegen eine Erhöhung der Abgaben eben mit der Begründung wehrten, sie seien *heredes*¹⁷⁾, und dieser Ausdruck wird auch in dem Privilegium

12) Ed. B. BRETHOLZ, Die Chronik der Böhmen des Cosmas von Prag (MGH SS NS II, 1923, Nachdruck 1955;) S. 245 = CDB I, Nr. 48.

13) *Deinde etiam hanc eandem donationem supervenientibus heredibus et eam suo iuri usurpative vindicare molientibus. . .*

14) *. . . eidem abbati et sui successoribus pro remedio animae suae in perpetuum possidenda contradidit.*

15) G. FRIEDRICH, CDB I, Nr. 308.

16) So schon J. ŠUSTA, *Dvě knihy českých dějin I*. [Zwei Bücher böhmischer Geschichte], Praha 1917, S. 13, Anm. 2. Allerdings ist darauf aufmerksam zu machen, daß hier offensichtlich der Aussagewert dieser Zeugen nicht mehr als genügender Beweis erachtet wurde, denn Marcant ließ sich sicherheitshalber den Tausch noch von dem Herzog Friedrich und seinen Edlen und dem Prager Bischof Heinrich-Břetislav bestätigen.

17) Außer anderen Gründen des Verkaufes der beiden Dörfer *. . . tum quia predictas villas ad maiorem censum locare nequivimus propter incolas ipsarum villarum, qui se heredes, quod proprio vocabulo deditz dicitur, affirmabant . . .* (RBM II, Nr. 1675).

Karls IV. aus d. J. 1359 für die Einwohner von Stadice ¹⁸⁾, dem Ort, woher der erste böhmische Fürst, der sagenhafte Přemysl, stammen sollte, verwendet, in der Urkunde mit der der Kaiser die vermeintlich uralten Rechte der Einwohner dieses Dorfes bestätigte.

Wenn der Name der *heredes* kaum mehr als den Schluß zuläßt, daß es Landbewohner gab, die eine Sonderstellung hatten oder sie beanspruchten und gelegentlich auch als »frei« bezeichnet wurden, so wird in der einschlägigen Literatur ¹⁹⁾ die Meinung vertreten, daß die *tributum pacis* genannte Abgabe, die von den Freien auf herzoglichem Gut gezahlt wurde ²⁰⁾, einen Maßstab für die Zahl der Freien abgeben könnte. Von älteren Angaben — die jedoch erst in Fälschungen des 12. Jahrhunderts erhalten sind ²¹⁾ — abgesehen, ist von diesem Tribut erst in einer Urkunde Soběslavs II. für das Vyšehrad Kapitel ²²⁾ aus dem Jahre 1178 die Rede, durch die er die Kanoniker für Einbußen an den Einkünften aus dem *Tributum pacis* entschädigt. Dabei wird angeführt, daß noch zu Zeiten von Soběslavs Vater die Einkünfte 1700 Denare betragen hätten; nun aber seien sie auf die Summe von kaum 100 ²³⁾ Denaren gesunken. Man hat aus dieser Angabe auf ein rapides Zurückgehen der Freien in dieser Zeit geschlossen (innerhalb von 40 Jahren hätten sich, dieser Angabe nach, die Einkünfte — und wie man schloß auch die Zahl der Freien — um 94 Prozent vermindert). Da aber eine so grundlegende Änderung der Gesell-

18) Die Einwohner von Stadice sind nach dem Privilegium *cum ipsi et progenitores ipsorum sint et fuerint a primordiis incolatus terre et regni nostri Bohemie heredes, liberi, dyediczy et incole primi et novissimi dicte ville Stadicz, terre et prediorum suorum, quibus usi sunt hereditario iure inconcussa in nullis prorsus factionibus, censibus seu aliis exactionibus vel angariis quibuscunque, realibus seu personalibus atque mixtis, cuiquam obnoxii . . .* (RBM VII, Nr. 216).

19) Übersichten der Forschung bei V. NOVOTNÝ, *České dějiny* I–3, Praha 1928, S. 30 ff.; K. KROFTA, *Staročeská »daň míru«* [Das altböhmische *Tributum pacis*] In: *Sborník prací věnovaných P. N. Miljukovu 1895–1929*, Praha 1929, Sep.; ŠMELHAUS, *Kapitoly* (wie Anm. 10) S. 11 ff.

20) Dies erhellt aus der Urkunde Vratislavs für das Kloster Opatovice 1073 — *Falsum* des 12. Jhs., in der es heißt: *Sciendum quoque est, ut si quis liber in possessiones eorum transierit et predictas terras . . . possiderit, simili servituti sit asstrictus et absque tributo regis permaneat et servilia opera impendat* (CDB I, Nr. 386).

21) Die angebl. Gründungsurkunde Břetislavs für das Kapitel in Stará Boleslav (Alt-Bunzlau) etwa aus d. J. 1046 (CDB I, Nr. 382) und die Urkunde Vratislavs für das Kloster in Opatovice angeblich aus d. J. 1073 (Ebd. Nr. 386).

22) Ebd. Nr. 287.

23) *. . . quia tantum a tempore patris mei fuit eis inminuta prebenda de tributo pacis, ut nunc unus quisque C denarios, raro plures, sepe vero pauciores accipiat, quia tempore patris mei mille et DCC accipiebant.*

schaftsstruktur wohl kaum ohne Spuren in den anderen Quellen geblieben wären, auch schwerlich plausibel gemacht werden kann, was eine so plötzliche und weitgehende Verknechtung ermöglicht haben soll, wurde die Richtigkeit dieser Schlußfolgerung bestritten, und andere Interpretationsmöglichkeiten wurden vorgeschlagen²⁴⁾.

Ohne mich in einem Exkurs zur Kolonisation in Böhmen auf weitere Erörterungen dieser vielschichtigen Fragen einlassen zu können, sei für unsere Zwecke festgehalten, daß die Existenz von »freien« Bauern in Böhmen vor der Kolonisation wohl nicht zu bestreiten ist, wobei die Frage nach ihrer Zahl und ihrer Bedeutung offen bleiben muß. Natürlich gilt für diese Freien, genauso wie für die Freien im Mittelalter schlechthin, daß Freiheit noch lange nicht »Vollfreiheit« bedeutete, wie man sie sich modern vorstellt, sondern jeweils nur eine beschränkte und begrenzte Freiheit. Auf keinen Fall aber dürfte es zulässig sein, weiterhin die Kolonisation unter dem Aspekt einer »Begegnung deutscher Freiheit und slawischer Unfreiheit« zu sehen.

24) So auf Grund einer neuen philologischen Interpretation ŠMELHAUS (wie Anm. 10) S. 11–16, der das Absinken bloß auf c. 12 Prozent veranschlagt.